

<b>FFH-Nr. 130</b> <b>DE 4123-302</b>	<b>Moore und Wälder im Hochsolling, Hellental</b>  <b>Teilgebiet Hellental</b>	Untere Naturschutzbehörde  Landkreis Holzminden
--	--	---

**LRT 6230\* Artenreiche Borstgrasrasen**

**Vorspann**

Im Untersuchungsgebiet liegen verschiedene Ausprägungen des LRT vor. Hier können sowohl Flächen mit trockener als auch mit feuchter Ausprägung gefunden werden. So liegt im Bereich des Hülsebruchs ein Bärwurz-Borstgrasrasen mit dem einzigen Bärwurz-Vorkommen in Niedersachsen vor. An einem nördlich exponierten Hang befinden sich Borstgrasrasen feuchter Ausprägung, die in einem Komplex mit einem Übergangsmoor sowie nährstoffarmen Nassgrünland vorliegen. Weitere Bereiche liegen in Komplexen mit artenreichem Grünland vor, die teilweise Übergänge zu montanen Bergwiesen aufweisen. INULA (2012)

Durch Unternutzung kann es im Plangebiet zu einem vermehrten Auftreten von Störzeiger wie Adlerfarn und einer Akkumulation von Biomasse kommen, welche zu einer erhöhten Streuauflage und vermehrtem Gehölzaufwuchs führen kann (INULA, 2012). Zudem führen angrenzende Nadelbaumbestände zu Beschattung und Isolierung einiger Vorkommen.

**Erhaltungsmaßnahmen**

Flächengröße (ha)	Kürzel	Maßnahmenbezeichnung
14 156 21	E-01-Gehölz E-99-Mon. E-VO-B.	Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung der Borstgrasrasen
Σ 191		

<p><b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang</p> <p><b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b></p> <p><input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p>	<p><b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:10.000 Bestand)</b></p> <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C* akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6230</td> <td>B</td> <td>1,8</td> <td>B</td> <td>90/ 10</td> <td>1,8</td> <td>B</td> <td>90/10</td> </tr> </tbody> </table> <p><small>Aktuelle Daten: FFH-Basiserfassung 2012 – entnommen aus NLWKN (2021) Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2012 – entnommen aus NLWKN (2021) EHG = Erhaltungsgrad *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A + B und C</small></p>	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.	6230	B	1,8	B	90/ 10	1,8	B	90/10
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.										
6230	B	1,8	B	90/ 10	1,8	B	90/10										

<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Arnika (<i>Arnica montana</i>)</li> <li>• Bärwurz (<i>Meum athamanticum</i>)</li> <li>• Geöhrttes Habichtskraut (<i>Hieracium lactucella</i>)</li> <li>• Wald-Läusekraut (<i>Pedicularis sylvatica</i>)</li> </ul>	
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ...  nachrichtlich: <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• NLWKN</li> <li>• Eigentümer*in</li> <li>• Nutzer*in</li> </ul>	
<b>Priorität</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ...  nachrichtlich: <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nutzungsaufgabe, Unternutzung</li> <li>• Akkumulation von Biomasse, Streuauflage</li> <li>• Gehölzaufwuchs</li> <li>• Beschattung</li> <li>• Isolation</li> </ul>			
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b>  Siehe Dokument „Erhaltungsziele“  <b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt/ Verbesserung des Erhaltungsgrads</li> <li>• Erhalt der LRT-Fläche</li> <li>• Kontrolle der Entwicklung und Optimierung der Managementmaßnahmen</li> </ul> <p>Durch die Erhaltungsmaßnahmen können auch Verbesserungen und Flächenvergrößerungen auf Teilflächen erzielt werden. Daher tragen sie auch den Zielen aus dem Netzzusammenhang Rechnung.</p>			
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b>  <b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b> –			

## Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung)

### E-01-Gehölz – Gehölzschnitt & Pflege

- Je nach Vegetationsentwicklung Nachmahd von Stockausschlägen nach der Beweidung.
- Regelmäßiges Zurückdrängen von Gehölzen in den Randbereichen der Borstgrasrasen (in Abstimmung mit den Nutzern\*innen) bzw. kleinflächige, turnusmäßige Verjüngung von Gehölzbeständen alle 10 – 30 Jahre. Einzelsträucher können erhalten bleiben.
- Auf einigen Flächen wurden entsprechende Pflegemaßnahmen bereits durchgeführt.
- Die Maßnahmengröße stellt einen Suchraum dar. Die Flächen innerhalb des Suchraums sind nach Bedarf und Verfügbarkeit entsprechend der Beschreibung zu pflegen.
- Die Entfernung einzelner Weiden kann im Plangebiet zu einer Flächenvergrößerung des LRT beitragen. Dies ist abhängig von den genauen Rahmenbedingungen im Einzelfall zu entscheiden.

### E-99-Mon. – Monitoring und Aktualisierungskartierung

- Zur Überprüfung des Erhaltungsgrads und als Grundlage für die Erarbeitung weiterer Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sind regelmäßig neue Daten zu erheben. Diese werden im Rahmen des Monitoring aktualisiert und analysiert. Zur Erläuterung wird auf die Beschreibung der „**Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**“ verwiesen.

### nachrichtlich:

### Für den LRT maßgebliche Vorgaben aus der Naturschutzgebietsverordnung zum NSG HA 149

### E-VO-B. – Erhalt Borstgrasrasen

- Die natur- und landschaftsverträgliche landwirtschaftliche Bodennutzung nach guter fachlicher Praxis gemäß § 5 Abs. 2 BNatSchG der in der Karte 2 der Schutzgebietsverordnung mit „E“, „F“ und „B“ gekennzeichneten Grünlandflächen ist nach folgenden Vorgaben freigestellt:
  - unter Verzicht von Bodenbruch,
  - ohne Umwandlung von Grünland in Acker oder andere Nutzungsarten,
  - ohne Grünlanderneuerung,
  - ohne Veränderung des Bodenreliefs insbesondere durch Verfüllen von Bodensenken, -mulden und -rinnen oder durch Einebnung und Planierung,
  - ohne Anlage von Mieten und ohne Liegenlassen von Mähgut,
  - ohne zusätzliche Entwässerung z.B. durch Drainagen oder offene Gräben,
  - ohne Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Sinne des Artikels 2 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 und Pflanzenstärkungsmitteln im Sinne von § 2 Nr. 10 des Pflanzenschutzgesetzes vom 6. Febr. 2012 (BGBl. I S. 148, 1281), zuletzt geändert durch Art. 4 Abs. 84 des Gesetzes vom 18.7.2016 (BGBl. I S. 1666) und ohne die Einbringung von das Bodensubstrat verändernden Stoffen; der horstweise Einsatz vorgenannter Pflanzenschutz- und Pflanzenstärkungsmittel nach vorheriger Anzeige mit 14-tägigem Vorlauf bei der zuständigen Naturschutzbehörde ist gestattet,
  - ohne Zufütterung,
  - ohne Über- oder Nachsaaten; die Beseitigung von Wildschäden ist zulässig; sie hat jedoch ohne Umbruch und ohne Auffräsen und nur mit aus dem Ursprungsgebiet gewonnenen oder vermehrten, lebensraumtypischen Gräsern und Kräutern („Erhaltungsmischung“) nach vorheriger Anzeige mit 14-tägigem Vorlauf bei der zuständigen Naturschutzbehörde zu erfolgen,
  - mit mindestens sechs Wochen Nutzungsruhe zwischen zwei Nutzungsdurchgängen,
  - ohne Winterbeweidung vom 01.12. bis 01.04. mit Rindern und Pferden,
  - mit zusätzlicher Winter- und Frühjahrsbeweidung mit Schafen und/oder Ziegen, oder mit einem Pflegeschnitt mit Abräumen des Mähgutes vom 01.10 – 15.12.

6230

- Zusätzlich gilt für die in der Karte 2 zur Schutzgebietsverordnung mit „B“ gekennzeichneten Grünlandflächen die Freistellung der Nutzung
  - unter Durchführung einer Mahd zwischen 30. Juni und 30. Oktober;
  - alternativ, durch ausschließliche Beweidung ab 30. Juni mit hohem Viehbesatz maximal bis zur vollständigen Futtermittelverwertung,
  - ohne Düngereinsatz (eine Erhaltungsdüngung ist nach vorheriger Anzeige mit 4-wöchigem Vorlauf bei der zuständigen Naturschutzbehörde zulässig).

Alle Verbote und Regelungen der NSG-Verordnung sind zu beachten!		
<b>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b>		
Maßnahme	Schätzwert in €	Zeitraum
E-01-Gehölz	2.600	unregelmäßig auf Teilflächen
E-99-Mon.	10.200 (anteilig)	alle 6 Jahre
E-VO	–	Daueraufgabe
Erschwernisausgleich	8.600	
<b>∑ 21.400</b> (jährlich)		
<b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Maßnahmen dienen gleichzeitig dem Erhalt des Jagdgebietes des Großen Mausohrs (<i>Myotis myotis</i>).</li> <li>• Die Maßnahmen dienen gleichzeitig dem Schutz und Erhalt der wertbestimmenden Vogelarten des Vogelschutzgebietes.</li> </ul>		
<b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jährliche Begehung und Absprache mit den Eigentümer*innen und Nutzer*innen im Rahmen der Gebietsbetreuung</li> <li>• Zur Überprüfung des Gebietszustandes und als Grundlage für die Fortschreibung des Maßnahmenkonzeptes, ist eine Aktualisierungskartierung durchzuführen. Das Monitoring entspricht der Maßnahme <b>E-99-Mon.</b> und ist alle sechs Jahre zu wiederholen. Hierbei sind sowohl die Flora (LRT, Biotope, Pflanzenarten) als auch die Fauna (Vögel, Falter) sowie ihr jeweiliger Erhaltungsgrad in die Untersuchung einzubeziehen.</li> </ul>		
<b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b>		
–		
<b>Anmerkungen</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen Flächeneigentümer, der Personal- und Flächenverfügbarkeit sowie ausreichender Finanzierungsmöglichkeiten.</li> <li>• Bei diesem Maßnahmenblatt handelt es sich um ein fortzuschreibendes Dokument, welches an neue Erkenntnisse anzupassen ist. Die Erarbeitung eines ausführlichen Managementplans erfolgt innerhalb der nächsten Jahre.</li> <li>• Bei Vorhaben im Umkreis des Gebietes sind die notwendigen naturschutzfachlichen Untersuchungen (z.B. FFH-VP, artenschutzrechtlicher Fachbeitrag) durchzuführen.</li> </ul>		

Wiederherstellungsmaßnahmen																							
Flächengröße (ha)	Kürzel	Maßnahmenbezeichnung																					
3,3 10	WN-01-B WN-03-FB	Maßnahmen zur Flächenvergrößerung und Verbesserung des Erhaltungsgrads von Borstgrasrasen aufgrund einer Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang																					
Σ 13,3																							
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:10.000 Bestand)</b> <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C* akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6230</td> <td>B</td> <td>1,8</td> <td>B</td> <td>90/ 10</td> <td>1,8</td> <td>B</td> <td>90/10</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: FFH-Basiserfassung 2012 – entnommen aus NLWKN (2021)            Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2012 – entnommen aus NLWKN (2021)            EHG = Erhaltungsgrad            *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A + B und C</p>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.	6230	B	1,8	B	90/ 10	1,8	B	90/10
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.																
6230	B	1,8	B	90/ 10	1,8	B	90/10																
<b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile																							
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Arnika (<i>Arnica montana</i>)</li> <li>• Bärwurz (<i>Meum athamanticum</i>)</li> <li>• Geöhrtes Habichtskraut (<i>Hieracium lactucella</i>)</li> <li>• Wald-Läusekraut (<i>Pedicularis sylvatica</i>)</li> </ul>																					
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ...  nachrichtlich: <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• NLWKN</li> <li>• Eigentümer*in</li> <li>• Nutzer*in</li> </ul>																					
<b>Priorität</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ...  nachrichtlich: <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					

### wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Nutzungsaufgabe, Unternutzung
- Akkumulation von Biomasse, Streuaufgabe
- Gehölzaufwuch
- Beschattung
- Isolation

### Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

Siehe Dokument „Erhaltungsziele“

#### Konkretes Ziel der Maßnahme

- Vergrößerung der Fläche des LRT
- Verbesserung der Erhaltungsgrads. Reduzierung des C-Anteils von 10% auf 0%. Dies entspricht einer Fläche von 0,18 ha.

### Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

#### Konkretes Ziel der Maßnahme

–

### Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:10.000 mit Maßnahmindarstellung)

#### WN-01-B – Flächenvergrößerung Borstgrasrasen

- Entsprechend der Hinweise zum Netzzusammenhang ist für das Plangebiet eine Flächenvergrößerung des LRT 6230 zu erarbeiten.
- Für eine möglichst praktikable Umsetzung bieten sich hierzu insbesondere die bekannten Flächen mit Entwicklungspotential an. Diese wurden bei der Erarbeitung der Schutzgebietsverordnung berücksichtigt.
- Die Maßnahmengröße stellt einen Suchraum dar. Eine Anpassung der Kulisse ist bei Bedarf möglich.
- Die Vergrößerung der LRT-Flächen kann durch eine Bewirtschaftung der Flächen nach Maßgabe der Maßnahme **E-VO-B** ermöglicht werden.
- Im Bereich des aktuellen Suchraums werden diese bereits durch die Verordnung vorgegeben.
- Die im Suchraum integrierten Kleinseggenriede sollten nach Möglichkeit erhalten bleiben.
- Auf einigen Flächen sind bereits Pflegemaßnahmen durchgeführt worden (z.B. Gehölzrückschnitt).
- Die bisherige Entwicklung der Flächen sollte im Rahmen der Aktualisierungskartierung (**E-99-Mon.**) überprüft werden. Auf Grundlage der Erfassung der weitere Pflegebedarf ermittelt und weitere Managementmaßnahmen erarbeitet werden.
- Zusätzlich können auch die arrondierten Flächen im direkten Umfeld der bestehenden LRT-Flächen in den Suchraum einbezogen werden (nicht in Maßnahmengröße enthalten).
- Zusätzliche Flächenvergrößerungen können sich nach Weiterentwicklung der Maßnahme **WN-03-FB** ergeben.

#### WN-03-FB – Fichtenumwandlung, Zustandsverbesserung Borstgrasrasen

- Die Borstgrasrasenbestände im Plangebiet werden teilweise durch Fichtenforstflächen beeinträchtigt. Diese können zu Beschattung, erhöhtem Gehölzdruck und Reduktion des Austausches (Isolation) führen.
- Daher ist für eine Verringerung des C-Anteils und eine Stabilisierung der Erhaltungsgrade zusätzlich zu den Maßnahmen **E-VO-B** und **E-01-Gehölz** eine Umwandlung angrenzender Fichtenflächen anzuvisieren.
- Hierzu sind die Fichtenflächen zu roden und abzuräumen. Stattdessen sollten Grünlandflächen entstehen, da diese keine Beschattung verursachen und die Flächen in den Grünlandverbund einbeziehen.
- Die Maßnahmengröße stellt einen Suchraum dar. Eine Anpassung der Kulisse ist bei Bedarf möglich. In den Suchraum sind vorwiegend Fichtenforste aufgenommen worden. Er kann sich in Teilbereichen jedoch auch auf andere Waldflächen erstrecken (z.B. WJL, UW).
- Besonderes Augenmerk sollte auf Forstflächen gelegt werden, die an weniger gut ausgebildete Borstgrasrasen angrenzen oder diese von den anderen Flächen abschneiden.
- Gleiches gilt für Flächen, die sich für die Maßnahme **WN-03-FB** sowie für die Maßnahme **WN-04-FF** eignen und damit zu einer Verbesserung der Erhaltungsgrade zweier LRT führen können.
- Auf geeigneten Standorten kann nach der Umwandlung der Fichtenflächen langfristig zusätzlicher Borstgrasrasen entstehen. Nach Vollzugshinweisen ist hierfür ggf. eine Initiierung (z.B. Mahdgutübertrag) notwendig.
- Die Maßnahme steht unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der Flächenverfügbarkeit.

### weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Maßnahme	Schätzwert in €	Zeitraum
WN-01-B	In E-VO-B enthalten	jährlich
WN-03-FB	unbekannt	einmalig, ggf. Nachmahd in den ersten Jahren
$\Sigma$ – (jährlich)		

### Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

–

### Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Jährliche Begehung und Absprache mit den Eigentümer\*innen und Nutzer\*innen im Rahmen der Gebietsbetreuung.
- Zur Überprüfung des Gebietszustandes und als Grundlage für die Fortschreibung des Maßnahmenkonzeptes, ist eine Aktualisierungskartierung durchzuführen. Das Monitoring entspricht der Maßnahme **E-99-Mon.** und ist alle sechs Jahre zu wiederholen. Hierbei sind sowohl die Flora (LRT, Biotope, Pflanzenarten) als auch die Fauna (Vögel, Falter) sowie ihr jeweiliger Erhaltungsgrad in die Untersuchung einzubeziehen.

### Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- Dokumentation und Abrechnung von Pflege und Entwicklungs- sowie Erstinsandsetzungsmaßnahmen.

### Anmerkungen

- Die Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen Flächeneigentümer, der Personal- und Flächenverfügbarkeit sowie ausreichender Finanzierungsmöglichkeiten.
- Bei diesem Maßnahmenblatt handelt es sich um ein fortzuschreibendes Dokument, welches an neue Erkenntnisse anzupassen ist. Die Erarbeitung eines ausführlichen Managementplans erfolgt innerhalb der nächsten Jahre.
- Bei Vorhaben im Umkreis des Gebietes sind die notwendigen naturschutzfachlichen Untersuchungen (z.B. FFH-VP, artenschutzrechtlicher Fachbeitrag) durchzuführen.

Zusätzliche Maßnahmen																							
Flächengröße (ha)	Kürzel	Maßnahmenbezeichnung																					
10	Z-02-FG	Zusätzliche Maßnahme zur Verbesserung des Biotopverbunds von LRT-Flächen und Grünlandbiotopen																					
Σ 10																							
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:10.000 Bestand)</b> <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C* akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6230</td> <td>B</td> <td>1,8</td> <td>B</td> <td>90/ 10</td> <td>1,8</td> <td>B</td> <td>90/10</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: FFH-Basiserfassung 2012 – entnommen aus NLWKN (2021)            Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2012 – entnommen aus NLWKN (2021)            EHG = Erhaltungsgrad            *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A + B und C</p>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.	6230	B	1,8	B	90/ 10	1,8	B	90/10
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.																
6230	B	1,8	B	90/ 10	1,8	B	90/10																
<b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile																							
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grünlandverbund</li> <li>• Habitatverbund</li> </ul>																					
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ...  nachrichtlich: <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• NLWKN</li> <li>• Eigentümer*in</li> <li>• Nutzer*in</li> </ul>																		
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel		<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ...  nachrichtlich: <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					



### wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Nutzungsaufgabe, Unternutzung
- Akkumulation von Biomasse, Streuauflage
- Gehölzaufwuchs
- Beschattung
- Isolation

### Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

Siehe Dokument „Erhaltungsziele“

#### Konkretes Ziel der Maßnahme

- Verbesserung Erhaltungsgrade der Grünlandbiotop- und LRT

### Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

#### Konkretes Ziel der Maßnahme

- Verringerung der Isolation
- Verringerung der Beschattung von Grünlandbiotopen
- Verbesserung Biotop- und Habitatverbund

### Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

#### Z-02-FG – Fichtenumwandlung, Etablierung eines durchgängigen Grünlandverbunds

- Die Fichtenriegel führen im schmalen Grünlandtal des Plangebietes zu einer starken Verringerung der Austauschmöglichkeiten von Tier- und Pflanzenarten. Zudem führen sie zu Beschattung und erhöhtem Gehölzdruck sowohl auf LRT-Flächen als auch auf weiteren mesophilen Grünlandflächen.
- Zur Förderung des Austausches der Arten und Etablierung eines intakten Biotop- und Habitatverbunds, ist daher eine Umwandlung ausgewählter Fichtenflächen anzuvisieren.
- Hierzu sind die Fichtenflächen zu roden und abzuräumen. Stattdessen sollten Grünlandflächen entstehen, da diese keine Beschattung verursachen und die Flächen in den Grünlandverbund einbeziehen.
- Die Maßnahmengröße stellt lediglich einen Suchraum dar. Eine Anpassung der Kulisse ist bei Bedarf möglich.
- In den Suchraum sind vorwiegend Fichtenforste aufgenommen worden. Er kann sich in Teilbereichen jedoch auch auf andere Waldflächen erstrecken (z. B. WJL, UW).
- Die Maßnahme steht unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der Flächenverfügbarkeit.

### weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Maßnahme	Schätzwert in €	Zeitraum
Z-02-FG	unbekannt	langfristig, einmalig, ggf. Nachmahd
$\Sigma$ – (jährlich)		

### Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

–

### Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Jährliche Begehung und Absprache mit den Eigentümer\*innen und Nutzer\*innen im Rahmen der Gebietsbetreuung.
- Zur Überprüfung des Gebietszustandes und als Grundlage für die Fortschreibung des Maßnahmenkonzeptes, ist eine Aktualisierungskartierung durchzuführen. Das Monitoring entspricht der Maßnahme **E-99-Mon.** und ist alle sechs Jahre zu wiederholen. Hierbei sind sowohl die Flora (LRT, Biotop- und Pflanzenarten) als auch die Fauna (Vögel, Falter) sowie ihr jeweiliger Erhaltungsgrad in die Untersuchung einzubeziehen.

### Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- Dokumentation und Abrechnung von Pflege und Entwicklungs- sowie Erstinsandsetzungsmaßnahmen.

## Anmerkungen

- Die Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen Flächeneigentümer, der Personal- und Flächenverfügbarkeit sowie ausreichender Finanzierungsmöglichkeiten.
- Bei diesem Maßnahmenblatt handelt es sich um ein fortzuschreibendes Dokument, welches an neue Erkenntnisse anzupassen ist. Die Erarbeitung eines ausführlichen Managementplans erfolgt innerhalb der nächsten Jahre.
- Bei Vorhaben im Umkreis des Gebietes sind die notwendigen naturschutzfachlichen Untersuchungen (z.B. FFH-VP, artenschutzrechtlicher Fachbeitrag) durchzuführen.

## Quellen:

Die Erhaltungsziele und Maßnahmen wurden auf Grundlage der Daten der Basiserfassung, des Biotopschutzes, der Vogelschutzwarte sowie des Tierarten-Erfassungsprogramms und des Pflanzenarten-Erfassungsprogramms (Stand 2021) der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz erstellt.

Inula – Ingenieurbüro für Natur und Landschaft (2012): Biotop- und FFH-Lebensraumtypenkartierung sowie Pflanzenartenerfassung im FFH-Gebiet Nr. 130 „Moore und Wälder im Hochsolling“ – Teilgebiet Privatflächen im Hellental – Erläuterungsbericht. November 2012. Im Auftrag des NLWKN.

LUCKWALD LANDSCHAFTS ARCHITEKTURBÜRO (1992): Pflege- und Entwicklungsplan Naturschutzgebiet „Hellental“. Helpensen, 14.02.1992.

NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. – FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Artenreiche Borstgrasrasen. – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 14 S., unveröff.

NLWKN (Hrsg.) (2016): Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen. Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 36. Jg. Nr. 2 73-132. Hannover, 2016.

NLWKN (Hrsg.) (2017): Standarddatenbogen (SDB)/vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes in Niedersachsen. FFH-Gebiet 130. Stand Mai 2017.

[https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/naturschutz/natura\\_2000/downloads\\_zu\\_natura\\_2000/downloads-zu-natura-2000-46104.html#volstDat-FFH](https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/naturschutz/natura_2000/downloads_zu_natura_2000/downloads-zu-natura-2000-46104.html#volstDat-FFH). (Letzter Zugriff 23.08.2021)

NLWKN (Hrsg.) (2021): Hinweise des NLWKN aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung. Unveröff.

<b>FFH-Nr. 130</b> <b>DE 4123-302</b>	<b>Moore und Wälder im Hochsolling, Hellental</b>  <b>Teilgebiet Hellental</b>	Untere Naturschutzbehörde  Landkreis Holzminden
--	--	---

**LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen**

**Vorspann**

Der häufigste Biototyp, der im Plangebiet vorliegt und diesem LRT zugeordnet werden kann, wird durch das „Magere mesophile Grünland kalkarmer Standorte (GMA)“ gestellt. Daneben ist jedoch auch der Typ „Mageres mesophiles Grünland kalkreicher Standorte (GMK)“ zu finden. Die meisten Flächen liegen dabei auf südöstlich exponierten Hangflächen. Bisweilen weisen die hier vorkommenden Ausprägungen Übergänge zu submontanen Bergwiesen auf, weshalb in Teilen der entsprechende Nebencode (GTS) vergeben wurde. INULA (2012)

Im Hellental wird zumeist keine reine Wiesennutzung sondern eine extensive Beweidung der Flächen durchgeführt. Die regelmäßige Beweidung wirkt sich hier wie eine Mahdnutzung aus. Teilweise werden die Flächen mit einer verhältnismäßig hohen Besatzdichte sowie nutzungsfreien Intervallen im Herbst nachgepflegt. Diese Nutzungsweise wirkt sich nachweislich positiv auf das Artenreichtum der Flächen aus. INULA (2012)

Im Plangebiet liegt die Problematik der Nutzungsintensivierung einerseits und der Unternutzung andererseits vor. Hieraus resultieren Defizite im Artenspektrum und der Struktur. Jedoch konnte nach der Basiserfassung ein neues Beweidungskonzept entwickelt werden, das sich positiv auf die Entwicklung und Bestandsstruktur auswirken sollte.

Die Bestände im Plangebiet kommen zumeist in der Nähe oder sogar in Kontakt zu den Borstgrasrasen - Flächen vor. Doch auch wenn diese Vorkommen tendenziell größere Flächen einnehmen, werden auch sie durch die bestehenden Gehölzblöcke beeinträchtigt und voneinander isoliert. Dies begünstigt den Gehölzaufwuchs auf den LRT-Flächen und verringert den genetischen Austausch sowie die Chance der Ausbreitung der Arten.

**Erhaltungsmaßnahmen**

Flächengröße (ha)	Kürzel	Maßnahmenbezeichnung
14 156 13	E-01-Gehölz E-99-Mon. E-VO-F	Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung der Flachland-Mähwiesen
Σ 183		

<p><b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang</p>	<p><b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:10.000 Bestand)</b></p> <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C* akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6510</td> <td>B</td> <td>8,8</td> <td>C</td> <td>35/ 65</td> <td>8,8</td> <td>C</td> <td>35/ 65</td> </tr> </tbody> </table> <p><small>Aktuelle Daten: FFH-Basiserfassung 2012 – entnommen aus NLWKN (2021) Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2012 – entnommen aus NLWKN (2021) EHG = Erhaltungsgrad</small></p>	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.	6510	B	8,8	C	35/ 65	8,8	C	35/ 65
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.										
6510	B	8,8	C	35/ 65	8,8	C	35/ 65										

<b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile .		*: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A + B und C	
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ...  nachrichtlich: <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	
		<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• NLWKN</li> <li>• Eigentümer*in</li> <li>• Nutzer*in</li> </ul>	
<b>Priorität</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ...  nachrichtlich: <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbrachung, Sukzession</li> <li>• Übernutzung</li> <li>• Einfluss von Nitrat, PSM und weiteren Stoffen</li> <li>• Gehölzaufwuchs</li> <li>• Beschattung</li> <li>• Isolation</li> </ul>			
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> Siehe Dokument „Erhaltungsziele“  <b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt / Verbesserung des Erhaltungsgrads</li> <li>• Erhalt / Vergrößerung der LRT-Fläche</li> <li>• Kontrolle der Entwicklung und Optimierung der Managementmaßnahmen</li> </ul> Durch die Erhaltungsmaßnahmen können auch Verbesserungen und Flächenvergrößerungen auf Teilflächen erzielt werden. Daher tragen sie auch den Zielen aus dem Netzzusammenhang Rechnung.			
<b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</b>  <b>E-01-Gehölz – Gehölzschnitt &amp; Pflege</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Je nach Vegetationsentwicklung Nachmahd von Stockausschlägen nach der Beweidung.</li> <li>• Regelmäßiges Zurückdrängen von Gehölzen in den Randbereichen der Flachland-Mähwiesen (in Abstimmung mit den Nutzern*innen), bzw. kleinflächige, turnusmäßige Verjüngung von Gehölzbeständen alle 10 – 30 Jahre. Einzelsträucher können erhalten bleiben.</li> <li>• Auf einigen Flächen wurde entsprechende Pflegemaßnahmen bereits durchgeführt.</li> <li>• Die Maßnahmengröße stellt einen Suchraum dar. Die Flächen innerhalb des Suchraums sind nach Bedarf und Verfügbarkeit entsprechend der Beschreibung zu pflegen.</li> </ul>			

### E-99-Mon. – Monitoring und Aktualisierungskartierung

- Zur Überprüfung des Erhaltungsgrads und als Grundlage für die Erarbeitung weiterer Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sind regelmäßig neue Daten zu erheben. Diese werden im Rahmen des Monitoring aktualisiert und analysiert. Zur Erläuterung wird auf die Beschreibung der „**Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**“ verwiesen.

nachrichtlich:

**Für den LRT maßgebliche Vorgaben aus der Naturschutzgebietsverordnung zum NSG HA 149**

### E-VO-F. – Erhalt mesophiles Grünland

- Die natur- und landschaftsverträgliche landwirtschaftliche Bodennutzung nach guter fachlicher Praxis gemäß § 5 Abs. 2 BNatSchG der in der Karte 2 der Schutzgebietsverordnung mit „E“, „F“ und „B“ gekennzeichneten Grünlandflächen ist nach folgenden Vorgaben freigestellt:
  - unter Verzicht von Bodenbruch,
  - ohne Umwandlung von Grünland in Acker oder andere Nutzungsarten,
  - ohne Grünlanderneuerung,
  - ohne Veränderung des Bodenreliefs insbesondere durch Verfüllen von Bodensenken, -mulden und -rinnen oder durch Einebnung und Planierung,
  - ohne Anlage von Mieten und ohne Liegenlassen von Mähgut,
  - ohne zusätzliche Entwässerung z.B. durch Drainagen oder offene Gräben,
  - ohne Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Sinne des Artikels 2 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 und Pflanzenschutzmitteln im Sinne von § 2 Nr. 10 des Pflanzenschutzgesetzes vom 6. Febr. 2012 (BGBl. I S. 148, 1281), zuletzt geändert durch Art. 4 Abs. 84 des Gesetzes vom 18.7.2016 (BGBl. I S. 1666) und ohne die Einbringung von das Bodensubstrat verändernden Stoffen; der horstweise Einsatz vorgenannter Pflanzenschutz- und Pflanzenschutzmittel nach vorheriger Anzeige mit 14-tägigem Vorlauf bei der zuständigen Naturschutzbehörde ist gestattet,
  - ohne Zufütterung,
  - ohne Über- oder Nachsaaten; die Beseitigung von Wildschäden ist zulässig; sie hat jedoch ohne Umbruch und ohne Auffräsen und nur mit aus dem Ursprungsgebiet gewonnenen oder vermehrten, lebensraumtypischen Gräsern und Kräutern („Erhaltungsmischung“) nach vorheriger Anzeige mit 14-tägigem Vorlauf bei der zuständigen Naturschutzbehörde zu erfolgen,
  - mit mindestens sechs Wochen Nutzungsrufe zwischen zwei Nutzungsdurchgängen,
  - ohne Winterbeweidung vom 01.12. bis 01.04. mit Rindern und Pferden,
  - mit zusätzlicher Winter- und Frühjahrsbeweidung mit Schafen und/oder Ziegen, oder mit einem Pflegeschnitt mit Abräumen des Mähgutes vom 01.10 – 15.12.

6510

- Zusätzlich gilt für die in der Karte 2 zur Schutzgebietsverordnung mit „F“ gekennzeichneten Grünlandflächen die Freistellung
  - unter Durchführung der 1. Mahd ab 15.05.,
  - mit maximal zweimaliger Mahd pro Jahr;
  - alternativ mit einer Mahd und anschließender Beweidung;
  - alternativ, durch ausschließliche Beweidung mit hohem Viehbesatz bis zur vollständigen Futtermittelverwertung,
  - ohne Düngereinsatz (eine Erhaltungsdüngung, insbesondere mit Phosphor und Kalium ist nach vorheriger Anzeige mit 4-wöchigem Vorlauf bei der zuständigen Naturschutzbehörde zulässig).

Alle Verbote und Regelungen der NSG-Verordnung sind zu beachten!

### weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Maßnahme	Schätzwert in €	Zeitraum
E-01-Gehölz	2.600	unregelmäßig auf Teilflächen, alle 2 - 3 Jahre
E-99-Mon.	10.200 (anteilig)	alle 6 Jahre
E-VO	–	Daueraufgabe
Erschwernisausgleich	4.600	

∑ 17.400 (jährlich)

### Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Die Maßnahmen dienen gleichzeitig dem Erhalt des Jagdgebietes des Großen Mausohrs (*Myotis myotis*).
- Die Maßnahmen dienen gleichzeitig dem Schutz und Erhalt der wertbestimmenden Vogelarten des Vogelschutzgebietes.

### Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Jährliche Begehung und Absprache mit den Eigentümer\*innen und Nutzer\*innen im Rahmen der Gebietsbetreuung.
- Zur Überprüfung des Gebietszustandes und als Grundlage für die Fortschreibung des Maßnahmenkonzeptes, ist eine Aktualisierungskartierung durchzuführen. Das Monitoring entspricht der Maßnahme **E-99-Mon.** und ist alle sechs Jahre zu wiederholen. Hierbei sind sowohl die Flora (LRT, Biotope, Pflanzenarten) als auch die Fauna (Vögel, Falter) sowie ihr jeweiliger Erhaltungsgrad in die Untersuchung einzubeziehen.

### Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

–

### Anmerkungen

- Die Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen Flächeneigentümer, der Personal- und Flächenverfügbarkeit sowie ausreichender Finanzierungsmöglichkeiten.
- Bei diesem Maßnahmenblatt handelt es sich um ein fortzuschreibendes Dokument, welches an neue Erkenntnisse anzupassen ist. Die Erarbeitung eines ausführlichen Managementplans erfolgt innerhalb der nächsten Jahre.
- Bei Vorhaben im Umkreis des Gebietes sind die notwendigen naturschutzfachlichen Untersuchungen (z.B. FFH-VP, artenschutzrechtlicher Fachbeitrag) durchzuführen.

Wiederherstellungsmaßnahmen																							
Flächengröße (ha)	Kürzel	Maßnahmenbezeichnung																					
84 3,6	WN-02-VN WN-04-FF	Maßnahmen zur Flächenvergrößerung und Verbesserung des Erhaltungsgrads der Flachland-Mähwiesen aufgrund einer Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang																					
Σ 87,6																							
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:10.000 Bestand)</b> <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C* akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6510</td> <td>B</td> <td>8,8</td> <td>C</td> <td>35/ 65</td> <td>8,8</td> <td>C</td> <td>35/ 65</td> </tr> </tbody> </table> <p><small>Aktuelle Daten: FFH-Basiserfassung 2012 – entnommen aus NLWKN (2021) Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2012 – entnommen aus NLWKN (2021) EHG = Erhaltungsgrad *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A + B und C</small></p>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.	6510	B	8,8	C	35/ 65	8,8	C	35/ 65
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.																
6510	B	8,8	C	35/ 65	8,8	C	35/ 65																
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ...  nachrichtlich: <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ...  <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• NLWKN</li> <li>• Eigentümer*in</li> <li>• Nutzer*in</li> </ul>																			
<b>Priorität</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ...  nachrichtlich: <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbrachung, Sukzession</li> </ul>																							

- Übernutzung
- Einfluss von Nitrat, PSM und weiteren Stoffen
- Gehölzaufwuch
- Beschattung
- Isolation

### Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

Siehe Dokument „Erhaltungsziele“

#### Konkretes Ziel der Maßnahme

- Vergrößerung der Fläche des LRT
- Verbesserung der Erhaltungsgrads. Reduzierung des C-Anteils von 65% auf unter 20%. Dies entspricht einer Fläche von 3,96 ha.

### Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung)

#### WN-02-VN – Vertragsnaturschutz, Flächenvergrößerung Flachland-Mähwiesen

- Entsprechend der Hinweise zum Netzzusammenhang ist für das Plangebiet eine Flächenvergrößerung des LRT 6510 zu erarbeiten.
  - Für eine möglichst praktikable Umsetzung bieten sich hierzu die bereits bekannte Flächen mit Entwicklungspotential sowie die Flächen im direkten Umfeld der bestehenden LRT an.
  - Die Maßnahmengröße stellt einen Suchraum dar. Eine Anpassung der Kulisse ist bei Bedarf möglich.
  - Für die Flächen gelten nach der Schutzgebietsverordnung bereits folgende Bewirtschaftungsvorgaben: Die natur- und landschaftsverträgliche landwirtschaftliche Bodennutzung nach guter fachlicher Praxis gemäß § 5 Abs. 2 BNatSchG der in der Karte 2 der Schutzgebietsverordnung mit „E“, „F“ und „B“ gekennzeichneten Grünlandflächen ist nach folgenden Vorgaben freigestellt:
    - unter Verzicht von Bodenbruch,
    - ohne Umwandlung von Grünland in Acker oder andere Nutzungsarten,
    - ohne Grünlanderneuerung,
    - ohne Veränderung des Bodenreliefs insbesondere durch Verfüllen von Bodensenken, -mulden und -rinnen oder durch Einebnung und Planierung,
    - ohne Anlage von Mieten und ohne Liegenlassen von Mähgut,
    - ohne zusätzliche Entwässerung z.B. durch Drainagen oder offene Gräben,
    - ohne Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Sinne des Artikels 2 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 und Pflanzenstärkungsmitteln im Sinne von § 2 Nr. 10 des Pflanzenschutzgesetzes vom 6. Febr. 2012 (BGBl. I S. 148, 1281), zuletzt geändert durch Art. 4 Abs. 84 des Gesetzes vom 18.7.2016 (BGBl. I S. 1666) und ohne die Einbringung von das Bodensubstrat verändernden Stoffen; der horstweise Einsatz vorgenannter Pflanzenschutz- und Pflanzenstärkungsmittel nach vorheriger Anzeige mit 14-tägigem Vorlauf bei der zuständigen Naturschutzbehörde ist gestattet,
    - ohne Zufütterung,
    - ohne Über- oder Nachsaaten; die Beseitigung von Wildschäden ist zulässig; sie hat jedoch ohne Umbruch und ohne Auffräsen und nur mit aus dem Ursprungsgebiet gewonnenen oder vermehrten, lebensraumtypischen Gräsern und Kräutern („Erhaltungsmischung“) nach vorheriger Anzeige mit 14-tägigem Vorlauf bei der zuständigen Naturschutzbehörde zu erfolgen,
    - mit mindestens sechs Wochen Nutzungsruhe zwischen zwei Nutzungsdurchgängen,
    - ohne Winterbeweidung vom 01.12. bis 01.04. mit Rindern und Pferden,
    - mit zusätzlicher Winter- und Frühjahrsbeweidung mit Schafen und/oder Ziegen, oder mit einem Pflegeschnitt mit Abräumen des Mähgutes vom 01.10 – 15.12.
  - unter Durchführung der 1. Mahd ab 15.05.,
  - mit maximal zweimaliger Mahd pro Jahr;
  - alternativ mit einer Mahd und anschließender Beweidung;
  - alternativ, durch ausschließliche Beweidung mit hohem Viehbesatz bis zur vollständigen Futtermittelverwertung,
  - mit einer Düngung mit max. 40 kg N/ha/Jahr ist nach vorheriger Anzeige mit 4-wöchigem Vorlauf bei der zuständigen Naturschutzbehörde zulässig.
- Zusätzlich sollte auf den Flächen (nach Rücksprache mit den Nutzern) Vertragsnaturschutz abgeschlossen



werden. Hier eignen sich Maßnahmen im Sinne der Maßnahme **E-VO-F** insbesondere der Verzicht auf Düngung.

Die konkreten Auflagen sind je nach Standort und in Absprache mit den Nutzern zu erarbeiten. In einigen Bereichen können sich auch Entwicklungspotentiale für den LRT 6230 ergeben.

- Die bisherige Entwicklung der Flächen sollte im Rahmen der Aktualisierungskartierung (**E-99-Mon.**) überprüft werden. Dies ist besonders in Hinblick auf die geänderten Rahmenbedingungen für die Kartierungen des LRT 6510 von Bedeutung.
- Auf der Grundlage der Erfassung kann der weitere Pflegebedarf ermittelt und weitere Managementmaßnahmen erarbeitet werden.
- Zusätzliche Flächenvergrößerungen können sich nach Weiterentwicklung der Maßnahme **WN-04-FF** ergeben.

#### **WN-04-FF – Fichtenumwandlung, Zustandsverbesserung Flachland-Mähwiesen**

- Die Grünlandbereiche im Plangebiet werden teilweise durch Fichtenforstflächen beeinträchtigt. Diese können zu Beschattung, erhöhten Gehölzdruck und Reduktion des Austausches (Isolation) führen.
- Daher ist für eine Verringerung des C-Anteils und eine Stabilisierung der Erhaltungsgrade zusätzlich zu den Maßnahmen **E-VO-F** und **E-01-Gehölz** eine Umwandlung angrenzender Fichtenflächen anzuvisieren.
- Hierzu sind die Fichtenflächen zu roden und abzuräumen. Stattdessen sollten Grünlandflächen entstehen, da diese keine Beschattung verursachen und die Flächen in den Grünlandverbund einbeziehen.
- Die Maßnahmengröße stellt einen Suchraum dar. Eine Anpassung der Kulisse ist bei Bedarf möglich.
- In den Suchraum sind vorwiegend Fichtenforste aufgenommen worden. Er kann sich in Teilbereichen jedoch auch auf andere Waldflächen erstrecken (z. B. WJL, UW).
- Besonderes Augenmerk sollte auf Forstflächen gelegt werden, die an weniger gut ausgebildete Bestände angrenzen oder diese von den anderen Flächen abschneiden.
- Gleiches gilt für Flächen, die sich für die Maßnahme **WN-03-FB** sowie für die Maßnahme **WN-04-FF** eignen und damit zu einer Verbesserung der Erhaltungsgrade zweier LRT führen können.
- Auf geeigneten Standorten können nach der Umwandlung der Fichtenflächen langfristig zusätzliche Mähwiesen entstehen.
- Die Maßnahme steht unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der Flächenverfügbarkeit.

#### **weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan**

Maßnahme	Schätzwert in €	Zeitraum
WN-02-VN	-	-
Erschwernisausgleich	25.000	jährlich
AUM	18.000	jährlich
WN-04-FF	unbekannt	einmalig, ggf. Nachmahd in den ersten 3-5 Jahren
<b>Σ 43.000 (jährlich)</b>		

#### **Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

–

#### **Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Jährliche Begehung und Absprache mit den Eigentümer\*innen und Nutzer\*innen im Rahmen der Gebietsbetreuung.
- Zur Überprüfung des Gebietszustandes und als Grundlage für die Fortschreibung des Maßnahmenkonzeptes, ist eine Aktualisierungskartierung durchzuführen. Das Monitoring entspricht der Maßnahme **E-99-Mon.** und ist alle sechs Jahre zu wiederholen. Hierbei sind sowohl die Flora (LRT, Biotope, Pflanzenarten) als auch die Fauna (Vögel, Falter) sowie ihr jeweiliger Erhaltungsgrad in die Untersuchung einzubeziehen.

#### **Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

- Dokumentation und Abrechnung von Pflege und Entwicklungs- sowie Erstinstandsetzungsmaßnahmen.

### Anmerkungen

- Die Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen Flächeneigentümer, der Personal- und Flächenverfügbarkeit sowie ausreichender Finanzierungsmöglichkeiten.
- Bei diesem Maßnahmenblatt handelt es sich um ein fortzuschreibendes Dokument, welches an neue Erkenntnisse anzupassen ist. Die Erarbeitung eines ausführlichen Managementplans erfolgt innerhalb der nächsten Jahre.
- Bei Vorhaben im Umkreis des Gebietes sind die notwendigen naturschutzfachlichen Untersuchungen (z.B. FFH-VP, artenschutzrechtlicher Fachbeitrag) durchzuführen.

Zusätzliche Maßnahmen																							
Flächengröße (ha)	Kürzel	Maßnahmenbezeichnung																					
10 98	Z-02-FG Z-03-Saum	Zusätzliche Maßnahme zur Verbesserung des Biotopverbunds von LRT-Flächen und Grünlandbiotopen																					
∑ 108																							
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:10.000 Bestand)</b> <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C* akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6510</td> <td>B</td> <td>8,8</td> <td>C</td> <td></td> <td>8,8</td> <td>C</td> <td>35/ 65</td> </tr> </tbody> </table> <p><small>Aktuelle Daten: FFH-Basiserfassung 2012 – entnommen aus NLWKN (2021) Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2012 – entnommen aus NLWKN (2021) EHG = Erhaltungsgrad *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A + B und C</small></p>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.	6510	B	8,8	C		8,8	C	35/ 65
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.																
6510	B	8,8	C		8,8	C	35/ 65																
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grünlandverbund</li> <li>• Habitatverbund</li> <li>• Falterfauna</li> </ul>																					
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ...  nachrichtlich: <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ...  <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• NLWKN</li> <li>• Eigentümer*in</li> <li>• Nutzer*in</li> </ul>																		
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input type="checkbox"/> 2 = hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel		<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ...  nachrichtlich:																					

<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich		
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nutzungsaufgabe, Unternutzung</li> <li>• Akkumulation von Biomasse, Streuauflage</li> <li>• Gehölzaufwuchs</li> <li>• Beschattung</li> <li>• Isolation</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b>		
Siehe Dokument „Erhaltungsziele“		
<b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung Erhaltungsgrade der Grünlandbiotop- und LRT</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b>		
<b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verringerung der Isolation</li> <li>• Verringerung der Beschattung von Grünlandbiotopen</li> <li>• Verbesserung Biotopverbund</li> <li>• Verbesserung des Nahrungsangebotes für die Falterfauna</li> </ul>		
<b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:10.000 mit Maßnahmindarstellung)</b>		
<b>Z-02-FG – Fichtenumwandlung, Etablierung eines durchgängigen Grünlandverbunds</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Fichtenriegel führen im schmalen Grünlandtal des Plangebietes zu einer starken Verringerung der Austauschmöglichkeiten von Tier- und Pflanzenarten. Zudem führen sie zu Beschattung und erhöhten Gehölzdruck sowohl auf LRT-Flächen als auch auf weiteren mesophilen Grünlandflächen.</li> <li>• Zur Förderung des Austausches der Arten und Etablierung eines intakten Biotop- und Habitatverbunds ist daher eine Umwandlung ausgewählter Fichtenflächen anzuzustreben.</li> <li>• Hierzu sind die Fichtenflächen zu roden und abzuräumen. Stattdessen sollten Grünlandflächen entstehen, da diese keine Beschattung verursachen und die Flächen in den Grünlandverbund einbeziehen.</li> <li>• Die Maßnahmengröße stellt lediglich einen Suchraum dar. Eine Anpassung der Kulisse ist bei Bedarf möglich.</li> <li>• In den Suchraum sind vorwiegend Fichtenforste aufgenommen worden. Er kann sich in Teilbereichen jedoch auch auf andere Waldflächen erstrecken (z. B. WJL, UW).</li> <li>• Die Maßnahme steht unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der Flächenverfügbarkeit.</li> </ul>		
<b>Z-03-Saum – Saumbiotop</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Extensivierung der Beweidung und der Pflege durch belassen von Saumbiotopen bis Mitte Juli zur Vergrößerung des Samenpotenzials für die Fläche und zur Erhöhung des Blüten- und Nahrungsangebotes für Falter (bestenfalls im Rahmen von AUM)</li> <li>• Hierfür sind prinzipiell viele Grünlandflächen mit weniger weitreichenden Vorgaben in der Schutzgebietsverordnung geeignet.</li> <li>• Die Maßnahmengröße stellt lediglich einen Suchraum dar. Anpassungen der Kulisse sind bei Bedarf möglich.</li> <li>• Die Entwicklung eines Saums kann in unterschiedlicher Breite erfolgen. Dementsprechend wird im Allgemeinen nicht die gesamte Fläche in die Maßnahme einbezogen. Wünschenswert wäre ein Verbund vom Saumenstreifen als Entwicklungs- und Rückzugsort für Tier- und Pflanzenarten.</li> </ul>		
<b>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b>		
<b>Maßnahme</b>	<b>Schätzwert in €</b>	<b>Zeitraum</b>
Z-02-FG	unbekannt	langfristig, einmalig, ggf. Nachmahd in den ersten 3-5 Jahren
Z-03-Saum	20.800	jährlich
$\Sigma$ 20.800 (jährlich)		

## Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

–

## Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Jährliche Begehung und Absprache mit den Eigentümer\*innen und Nutzer\*innen im Rahmen der Gebietsbetreuung
- Zur Überprüfung des Gebietszustandes und als Grundlage für die Fortschreibung des Maßnahmenkonzeptes, ist eine Aktualisierungskartierung durchzuführen. Das Monitoring entspricht der Maßnahme **E-99-Mon.** und ist alle sechs Jahre zu wiederholen. Hierbei sind sowohl die Flora (LRT, Biotope, Pflanzenarten) als auch die Fauna (Vögel, Falter) sowie ihr jeweiliger Erhaltungsgrad in die Untersuchung einzubeziehen.

## Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- Dokumentation und Abrechnung von Pflege und Entwicklungs- sowie Erstinstandsetzungsmaßnahmen.

## Anmerkungen

- Die Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen Flächeneigentümer, der Personal- und Flächenverfügbarkeit sowie ausreichender Finanzierungsmöglichkeiten.
- Bei diesem Maßnahmenblatt handelt es sich um ein fortzuschreibendes Dokument, welches an neue Erkenntnisse anzupassen ist. Die Erarbeitung eines Ausführlichen Managementplans erfolgt innerhalb der nächsten Jahre.
- Bei Vorhaben im Umkreis des Gebietes sind die notwendigen naturschutzfachlichen Untersuchungen (z.B. FFH-VP, artenschutzrechtlicher Fachbeitrag) durchzuführen.

## Quellen:

Die Erhaltungsziele und Maßnahmen wurden auf Grundlage der Daten der Basiserfassung, des Biotopschutzes, der Vogelschutzwarte sowie des Tierarten-Erfassungsprogramms und des Pflanzenarten-Erfassungsprogramms (Stand 2021) der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz erstellt.

Inula – Ingenieurbüro für Natur und Landschaft (2012): Biotop- und FFH-Lebensraumtypenkartierung sowie Pflanzenartenerfassung im FFH-Gebiet Nr. 130 „Moore und Wälder im Hochsolling“ – Teilgebiet Privatflächen im Hellental – Erläuterungsbericht. November 2012. Im Auftrag des NLWKN.

LUCKWALD LANDSCHAFTS ARCHITEKTURBÜRO (1992): Pflege- und Entwicklungsplan Naturschutzgebiet „Hellental“. Helpensen, 14.02.1992.

NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. – FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Magere Flachland-Mähwiesen. – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 17 S., unveröff.

NWLKN (Hrsg.) (2016): Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen. Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 36. Jg. Nr. 2 73-132. Hannover, 2016.

NLWKN (Hrsg.) (2017): Standarddatenbogen (SDB)/vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes in Niedersachsen. FFH-Gebiet 130. Stand Mai 2017.

[https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/naturschutz/natura\\_2000/downloads\\_zu\\_natura\\_2000/downloads-zu-natura-2000-46104.html#volstDat-FFH](https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/naturschutz/natura_2000/downloads_zu_natura_2000/downloads-zu-natura-2000-46104.html#volstDat-FFH). (Letzter Zugriff 23.08.2021)

NWLKN (Hrsg.) (2021): Hinweise des NLWKN aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung. Unveröff.

<b>FFH-Nr. 130</b> <b>DE 4123-302</b>	<b>Moore und Wälder im Hochsolling, Hellental</b> Teilgebiet Hellental	Untere Naturschutzbehörde Landkreis Holzminden															
<b>LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore</b>																	
<p style="text-align: center;"><b>Vorspann</b></p> <p>Der LRT ist im Plangebiet auf ein einzelnes Vorkommen beschränkt. Im Plangebiet liegen einige Störzeiger wie ein hoher Anteil an Pfeifengras (<i>Molinia caerulea</i>) und Flatterbinse (<i>Juncus effusus</i>) vor. Dennoch wird dem LRT in der Basiserfassung ein günstiger Erhaltungsgrad (B) bescheinigt. INULA (2012)          Das im Plangebiet gelegene Vorkommen steht in direktem Kontakt zu einer Borstgrasrasen-Fläche. Die Fläche wird insgesamt sowohl durch Gebüsch als auch durch Nadelgehölze umringt. Hieraus kann ein Nährstoffeintrag in die Fläche erfolgen.</p>																	
<b>Erhaltungsmaßnahmen</b>																	
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Flächengröße (ha)</th> <th>Kürzel</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>14</td> <td>E-01-Gehölz</td> </tr> <tr> <td>156</td> <td>E-99-Mon.</td> </tr> <tr> <td>-</td> <td>E-VO-Wasser</td> </tr> <tr> <td>21</td> <td>E-VO-B.</td> </tr> <tr> <td><b>Σ 191</b></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Flächengröße (ha)	Kürzel	14	E-01-Gehölz	156	E-99-Mon.	-	E-VO-Wasser	21	E-VO-B.	<b>Σ 191</b>			<p style="text-align: center;"><b>Maßnahmenbezeichnung</b></p> <p>Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung des Übergangs- und Schwingrasenmoors</p>			
Flächengröße (ha)	Kürzel																
14	E-01-Gehölz																
156	E-99-Mon.																
-	E-VO-Wasser																
21	E-VO-B.																
<b>Σ 191</b>																	
<p><b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang</p> <p><b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b></p> <p><input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p>	<p><b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:10.000 Bestand)</b></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C* akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>7140</td> <td>B</td> <td>0.2</td> <td>B</td> <td>100/ 0</td> <td>0,2</td> <td>B</td> <td>100/ 0</td> </tr> </tbody> </table> <p><small>Aktuelle Daten: FFH-Basiserfassung 2012 – entnommen aus NLWKN (2021)          Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2012 – entnommen aus NLWKN (2021)          EHG = Erhaltungsgrad          *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A + B und C</small></p>	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.	7140	B	0.2	B	100/ 0	0,2	B	100/ 0
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.										
7140	B	0.2	B	100/ 0	0,2	B	100/ 0										
<p><b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b></p> <p><input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)</p>	<p><b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Breitblättrige Knabenkraut (<i>Dactylorhiza majalis</i>)</li> <li>Straußenblütiger Gilbweiderich (<i>Lysimachia thyrsoiflora</i>)</li> </ul>																

<b>Umsetzungszeitraum</b> <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ...  nachrichtlich: <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• NLWKN</li> <li>• Eigentümer*in</li> <li>• Nutzer*in</li> </ul>
<b>Priorität</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ...  nachrichtlich: <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gehölzdruck/ Sukzession</li> <li>• Übernutzung/ Trittschäden</li> <li>• Nährstoffeintrag</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b>  Siehe Dokument „Erhaltungsziele“  <b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt/ Verbesserung des Erhaltungsgrads</li> <li>• Erhalt der LRT-Fläche</li> <li>• Kontrolle der Entwicklung und Optimierung der Managementmaßnahmen</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b> • ... <b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b> –		
<b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</b>  Die Fläche wird seit vielen Jahren durch eine extensive Beweidung genutzt. Die aktuelle Nutzung ist mit den Erhaltungszielen vereinbar und sollte aufrecht erhalten werden. Die Beweidung sollte auf dem LRT 7140 möglichst spät erfolgen. Beweidungsdruck- und zeitpunkt sollten regelmäßig kontrolliert werden.  <b>E-01-Gehölz – Verringerung des Gehölzdrucks</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Je nach Vegetationsentwicklung Nachmahd von Stockausschlägen nach der Beweidung.</li> <li>• Regelmäßiges Zurückdrängen von Gehölzen in den Randbereichen (in Abstimmung mit den Nutzern*innen), bzw. kleinflächige, turnusmäßige Verjüngung von Gehölzbeständen alle 10 – 30 Jahre. Einzelsträuchern können erhalten bleiben.</li> <li>• Auf einigen Flächen wurde entsprechende Pflegemaßnahmen bereits durchgeführt.</li> <li>• Die Maßnahmengröße stellt einen Suchraum dar. Die Flächen innerhalb des Suchraums sind nach Bedarf und Verfügbarkeit entsprechend der Beschreibung zu pflegen.</li> <li>• Auf der Schwingrasenmorrfläche sollte keine jährliche Nachmahd erfolgen. Eine Nachmahd zur Verhinderung eines Gehölzaufkommens kann in mehrjährigem Turnus und bei Frost erfolgen.</li> </ul>		

### **E-99-Mon. – Monitoring und Aktualisierungskartierung**

- Zur Überprüfung des Erhaltungsgrads und als Grundlage für die Erarbeitung weiterer Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sind regelmäßig neue Daten zu erheben. Diese werden im Rahmen des Monitoring aktualisiert und analysiert. Zur Erläuterung wird auf die Beschreibung der „**Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**“ verwiesen.

### **nachrichtlich:**

### **Für den LRT maßgebliche Vorgaben aus der Naturschutzgebietsverordnung zum NSG HA 149**

### **E-VO-Wasser – Erhalt der hydrologischen Verhältnisse**

- Es ist verboten Maßnahmen zur Entwässerung des Gebietes durchzuführen, Bodenbestandteile zu entnehmen, Sprengungen, Bohrungen oder Grabungen vorzunehmen oder die Bodengestalt einschließlich der Wasserläufe, Wasserflächen und Moore auf andere Weise zu verändern.
- Die ordnungsgemäße Gewässerunterhaltung nach den Grundsätzen des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) und des BNatSchG unter Berücksichtigung des Schutzzweckes gemäß § 2 der Schutzgebietsverordnung, insbesondere der Wasserspiegellagen der Moorkörper ist freigestellt. Eine Räumung der Sohle ist untersagt. Erforderliche Maßnahmen zur Uferbefestigung sind mit der zuständigen Naturschutzbehörde abzustimmen.

### **E-VO-B. – Erhalt Borstgrasrasen**

- Das Übergangs- und Schwinggrasmoor wurde im Rahmen der Schutzgebietsausweisung in Bezug auf die Bewirtschaftungsvorgaben mit den umgebenden Borstgrasrasen zusammengefasst.
- Die natur- und landschaftsverträgliche landwirtschaftliche Bodennutzung nach guter fachlicher Praxis gemäß § 5 Abs. 2 BNatSchG der in der Karte 2 der Schutzgebietsverordnung mit „E“, „F“ und „B“ gekennzeichneten Grünlandflächen ist nach folgenden Vorgaben freigestellt (zusammengefasst):
  - unter Verzicht von Bodenbruch,
  - ohne Umwandlung von Grünland in Acker oder andere Nutzungsarten,
  - ohne Grünlanderneuerung,
  - ohne Veränderung des Bodenreliefs insbesondere durch Verfüllen von Bodensenken, -mulden und -rinnen oder durch Einebnung und Planierung,
  - ohne Anlage von Mieten und ohne Liegenlassen von Mähgut,
  - ohne zusätzliche Entwässerung z.B. durch Drainagen oder offene Gräben,
  - ohne Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Sinne des Artikels 2 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 und Pflanzenschutzmitteln im Sinne von § 2 Nr. 10 des Pflanzenschutzgesetzes vom 6. Febr. 2012 (BGBl. I S. 148, 1281), zuletzt geändert durch Art. 4 Abs. 84 des Gesetzes vom 18.7.2016 (BGBl. I S. 1666) und ohne die Einbringung von das Bodensubstrat verändernden Stoffen; der horstweise Einsatz vorgenannter Pflanzenschutz- und Pflanzenschutzmittel nach vorheriger Anzeige mit 14-tägigem Vorlauf bei der zuständigen Naturschutzbehörde ist gestattet,
  - ohne Zufütterung,
  - ohne Über- oder Nachsaaten; die Beseitigung von Wildschäden ist zulässig; sie hat jedoch ohne Umbruch und ohne Auffräsen und nur mit aus dem Ursprungsgebiet gewonnenen oder vermehrten, lebensraumtypischen Gräsern und Kräutern („Erhaltungsmischung“) nach vorheriger Anzeige mit 14-tägigem Vorlauf bei der zuständigen Naturschutzbehörde zu erfolgen,
  - mit mindestens sechs Wochen Nutzungsrufe zwischen zwei Nutzungsdurchgängen,
  - ohne Winterbeweidung vom 01.12. bis 01.04. mit Rindern und Pferden,
  - mit zusätzlicher Winter- und Frühjahrsbeweidung mit Schafen und/oder Ziegen, oder mit einem Pflegeschnitt mit Abräumen des Mähgutes vom 01.10 – 15.12. sind zulässig.
- Zusätzlich gilt für die in der Karte 2 zur Schutzgebietsverordnung mit „B“ gekennzeichneten Grünlandflächen die Freistellung der Nutzung
  - unter Durchführung einer Mahd zwischen 30. Juni und 30. Oktober;
  - alternativ, durch ausschließliche Beweidung ab 30. Juni mit hohem Viehbesatz maximal bis zur vollständigen Futtermittelverwertung,
  - ohne Düngereinsatz (eine Erhaltungsdüngung ist nach vorheriger Anzeige mit 4-wöchigem Vorlauf bei der zuständigen Naturschutzbehörde zulässig).

Alle Verbote und Regelungen der NSG-Verordnung sind zu beachten!



### weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Maßnahme	Schätzwert in €	Zeitraum
E-01-Gehölz	2.600	unregelmäßig auf Teilflächen, alle 2 - 3 Jahre
E-99-Mon.	10.200 (anteilig)	alle 6 Jahre
E-VO	–	Daueraufgabe
Erschwernisausgleich	In E-VO-B enthalten	
<b>∑ 12.800</b> (jährlich)		

### Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

–

### Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Jährliche Begehung und Absprache mit den Eigentümer\*innen und Nutzer\*innen im Rahmen der Gebietsbetreuung.
- Zur Überprüfung des Gebietszustandes und als Grundlage für die Fortschreibung des Maßnahmenkonzeptes, ist eine Aktualisierungskartierung durchzuführen. Das Monitoring entspricht der Maßnahme **E-99-Mon.** und ist alle sechs Jahre zu wiederholen. Hierbei sind sowohl die Flora (LRT, Biotope, Pflanzenarten) als auch die Fauna (Vögel, Falter) sowie ihr jeweiliger Erhaltungsgrad in die Untersuchung einzubeziehen.

### Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

–

### Anmerkungen

- Der LRT 7140 liegt im Plangebiet bereits in einem günstigen Zustand (B) vor. Eine Verbesserung des C-Anteils ist daher im Plangebiet nicht umsetzbar.
- Eine Flächenvergrößerung ist im Plangebiet nicht sinnvoll möglich. Diese könnte nur zu Lasten des angrenzenden Borstgrasrasenbereichs erfolgen. Diese sind entsprechend der Vorgaben der Vollzugshinweise jedoch von einer Umwandlung zu Gunsten des LRT 7140 auszunehmen.
- Die Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen Flächeneigentümer, der Personal- und Flächenverfügbarkeit sowie ausreichender Finanzierungsmöglichkeiten.
- Bei diesem Maßnahmenblatt handelt es sich um ein fortzuschreibendes Dokument, welches an neue Erkenntnisse anzupassen ist. Die Erarbeitung eines Ausführlichen Managementplans erfolgt innerhalb der nächsten Jahre.
- Bei Vorhaben im Umkreis des Gebietes sind die notwendigen naturschutzfachlichen Untersuchungen (z.B. FFH-VP, artenschutzrechtlicher Fachbeitrag) durchzuführen.

### Quellen:

Die Erhaltungsziele und Maßnahmen wurden auf Grundlage der Daten der Basiserfassung, des Biotopschutzes, der Vogelschutzwarte sowie des Tierarten-Erfassungsprogramms und des Pflanzenarten-Erfassungsprogramms (Stand 2021) der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz erstellt.

Inula – Ingenieurbüro für Natur und Landschaft (2012): Biotop- und FFH-Lebensraumtypenkartierung sowie Pflanzenartenerfassung im FFH-Gebiet Nr. 130 „Moore und Wälder im Hochsolling“ – Teilgebiet Privatflächen im Hellental – Erläuterungsbericht. November 2012. Im Auftrag des NLWKN.

LUCKWALD LANDSCHAFTS ARCHITEKTURBÜRO (1992): Pflege- und Entwicklungsplan Naturschutzgebiet „Hellental“. Helpensen, 14.02.1992.

- NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. – FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Übergangs- und Schwingrasenmoore. – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 14 S., unveröff.
- NWLKN (Hrsg.) (2016): Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen. Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 36. Jg. Nr. 2 73-132. Hannover, 2016.
- NLWKN (Hrsg.) (2017): Standarddatenbogen (SDB)/vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes in Niedersachsen. FFH-Gebiet 130. Stand Mai 2017.  
[https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/naturschutz/natura\\_2000/downloads\\_zu\\_natura\\_2000/downloads-zu-natura-2000-46104.html#volstDat-FFH](https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/naturschutz/natura_2000/downloads_zu_natura_2000/downloads-zu-natura-2000-46104.html#volstDat-FFH). (Letzter Zugriff 23.08.2021)
- NWLKN (Hrsg.) (2021): Hinweise des NLWKN aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung. Unveröff.

<b>FFH-Nr. 130</b> <b>DE 4123-302</b>	<b>Moore und Wälder im Hochsolling, Hellental</b> <b>Teilgebiet Hellental</b>	Untere Naturschutzbehörde Landkreis Holzminden
--	--	---

**LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwälder**

**Vorspann**

Im FFH-Gebiet 130 liegt ein wichtiges Vorkommen des LRT 9110. Das FFH-Gebiet „Moore und Wälder im Hochsolling, Hellental“ wird dementsprechend auf Position drei der größten Vorkommen in Niedersachsens gelistet (NLWKN, 2016). Jedoch liegt der Hauptanteil des Vorkommens im FFH-Gebiet außerhalb des Planbereichs. Dieser Teil gehört zu Flächen der Niedersächsischen Landesforsten und wird durch diese betreut bzw. bewirtschaftet.

Für den LRT zeigen sich Beeinträchtigungen durch Fremdgehölze, vorwiegend Fichte, sodass im Rahmen der Basiserfassung nur ein schlechter Erhaltungsgrad angenommen werden konnte. INULA (2012)

Nach aktueller Einschätzung des NLWKN wird diese Beurteilung bestärkt. So wird dem Vorkommen im Plangebiet entgegen der Einstufung des Gesamtgebietes ein ungünstiger (C) Erhaltungsgrad zugeordnet (NLWKN, 2019).

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass ein Anteil der Flächengröße im Plangebiet auf eine ungenaue Abgrenzung bzw. Digitalisierung zurückgeführt werden könnte.

**Erhaltungsmaßnahmen**

Flächengröße (ha)	Kürzel	Maßnahmenbezeichnung
<b>156</b> <b>0,3</b>	E-99-Mon. E-VO-HB	Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung der Hainsimsen-Buchenwälder
<b>∑ 156,3</b>		

<p><b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang</p> <p><b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b></p> <p><input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p>	<p><b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:10.000 Bestand)</b></p> <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A,B/C* akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A,B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9110</td> <td>A</td> <td>0,3</td> <td>C</td> <td>100/ 0</td> <td>0,3</td> <td>C</td> <td>100/ 0</td> </tr> </tbody> </table> <p><small>Aktuelle Daten: FFH-Basiserfassung 2012 – entnommen aus NLWKN (2021) Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2012 – entnommen aus NLWKN (2021) EHG = Erhaltungsgrad *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A + B und C</small></p>	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A,B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A,B/C* Ref.	9110	A	0,3	C	100/ 0	0,3	C	100/ 0
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A,B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A,B/C* Ref.										
9110	A	0,3	C	100/ 0	0,3	C	100/ 0										

<b>Umsetzungszeitraum</b> <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ...  nachrichtlich: <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• NLWKN</li> <li>• Eigentümer*in</li> <li>• Nutzer*in</li> </ul>
<b>Priorität</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ...  nachrichtlich: <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fremdgehölze</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b>  Siehe Dokument „Erhaltungsziele“  <b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt/ Verbesserung des Erhaltungsgrads</li> <li>• Erhalt der LRT-Fläche</li> <li>• Kontrolle der Entwicklung und Optimierung der Managementmaßnahmen</li> </ul> <p>Durch die Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes und zur Vergrößerung der LRT -Fläche wird auch den zusätzlichen Erhaltungszielen aufgrund des Netzzusammenhangs Rechnung getragen.</p>		
<b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</b>  <b>E-99-Mon. – Monitoring und Aktualisierungskartierung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zur Überprüfung des Erhaltungsgrads und als Grundlage für die Erarbeitung weiterer Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sind regelmäßig neue Daten zu erheben. Diese werden im Rahmen des Monitoring aktualisiert und analysiert. Zur Erläuterung wird auf die Beschreibung der „<b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b>“ verwiesen.</li> </ul> <p>Für die Waldbereiche ist eine möglichst naturnahe Entwicklung mit langen Nutzungszeiten und einer Naturverjüngung vorzuziehen.          Auf Grundlage des Walderlasses gibt die NSG-Verordnung folgende Bewirtschaftungsvorgaben für die Wälder mit Lebensraumtypen:</p> <p><b>nachrichtlich:</b>  <b>Für den LRT maßgebliche Vorgaben aus der Naturschutzgebietsverordnung zum NSG HA 149</b></p> <p><b>E-VO-HB – Natura 2000-verträgliche Bewirtschaftung der wertbestimmenden Hainsimsen-Buchenwälder</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Freigestellt ist die natur- und landschaftsverträgliche Forstwirtschaft im Wald gemäß § 11 des Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) und § 5 Abs. 3 BNatSchG, einschließlich der Errichtung und Unterhaltung von Zäunen und Gattern.</li> <li>• Die Freistellung gilt auf den, in der Karte zur Schutzgebietsverordnung gekennzeichneten Waldflächen mit</li> </ul>		

FFH-Waldlebensraumtypen soweit

- ein Kahlschlag unterbleibt und die Holzentnahme nur einzelstammweise oder durch Femel- oder Lochhieb vollzogen wird, durch Femel- oder Lochhieb vollzogen wird,
  - auf befahrungsempfindlichen Standorten und in Altholzbeständen die Feinerschließungslinien einen Mindestabstand der Gassenmitten von 40 Metern zueinander haben,
  - eine Befahrung außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien unterbleibt, ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung,
  - in Altholzbeständen die Holzentnahme und die Pflege in der Zeit vom 1. März bis 31. August nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde erfolgt,
  - eine Düngung unterbleibt,
  - eine Bodenbearbeitung unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; ausgenommen ist eine zur Einleitung einer natürlichen Verjüngung erforderliche plätzeweise Bodenverwundung,
  - eine Bodenschutzkalkung unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist,
  - ein flächiger Einsatz von Herbiziden und Fungiziden vollständig unterbleibt und von sonstigen Pflanzenschutzmitteln dann unterbleibt, wenn dieser nicht mindestens 10 Werkzeuge vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden und eine erhebliche Beeinträchtigung im Sinne des § 33 Abs. 1 Satz 1 und des § 34 Abs. 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen ist,
  - eine Instandsetzung von Wegen unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; freigestellt bleibt die Wegeunterhaltung einschließlich des Einbaus von nicht mehr als 100 kg milieugepasstem Material pro Quadratmeter, ohne Ablagerung von überschüssigem Material im Wegeseitenraum oder auf angrenzenden Flächen
  - ein Neu- oder Ausbau von Wegen nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde erfolgt,
- Auf in der Karte 2 zur Schutzgebietsverordnung gekennzeichneten Waldflächen mit wertbestimmenden Lebensraumtypen, die nach dem Ergebnis der Basiserfassung den Erhaltungszustand „B“ und „C“ aufweisen, gilt die Freistellung zusätzlich nur soweit
    - beim Holzeinschlag und bei der Pflege
      - ein Altholzanteil von mindestens 20 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers erhalten bleibt oder entwickelt wird,
      - je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens drei lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markiert und bis zum natürlichen Zerfall belassen oder bei Fehlen von Altholzbäumen auf 5 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft markiert werden (Habitatbaumanwärter); artenschutzrechtliche Regelungen zum Schutz von Horst- und Höhlenbäumen bleiben unberührt,
      - je vollem Hektar Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens zwei Stück stehendes oder liegendes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen werden,
      - auf mindestens 80 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers lebensraumtypische Baumarten gemäß § 2 Absatz 3 erhalten bleiben oder entwickelt werden, Flächen der Lebensraumtypen in „Naturwald“ und „Feuchtwald-, Moor- und Moorwaldflächen“ und anderen im FFH-Gebiet aus der Nutzung genommenen Flächen können angerechnet werden,
    - bei künstlicher Verjüngung
      - auf mindestens 90 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Baumarten (davon auf mindestens 50 % der Verjüngungsfläche Rotbuche) angepflanzt oder gesät werden.

Alle Verbote und Regelungen der NSG-Verordnung sind zu beachten!

**weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan**

Maßnahme	Schätzwert in €	Zeitraum
E-99-Mon.	10.200 (anteilig)	alle 6 Jahre
E-VO	–	Daueraufgabe
<b>Σ 10.200 (jährlich)</b>		

### Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

–

### Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Jährliche Begehung und Absprache mit den Eigentümer\*innen und Nutzer\*innen im Rahmen der Gebietsbetreuung.
- Zur Überprüfung des Gebietszustandes und als Grundlage für die Fortschreibung des Maßnahmenkonzeptes, ist eine Aktualisierungskartierung durchzuführen. Das Monitoring entspricht der Maßnahme **E-99-Mon.** und ist alle sechs Jahre zu wiederholen. Hierbei sind sowohl die Flora (LRT, Biotope, Pflanzenarten) als auch die Fauna (Vögel, Falter) sowie ihr jeweiliger Erhaltungsgrad in die Untersuchung einzubeziehen.

### Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

–

### Anmerkungen

- Die Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen Flächeneigentümer, der Personal- und Flächenverfügbarkeit sowie ausreichender Finanzierungsmöglichkeiten.
- Bei diesem Maßnahmenblatt handelt es sich um ein fortzuschreibendes Dokument, welches an neue Erkenntnisse anzupassen ist. Die Erarbeitung eines ausführlichen Managementplans erfolgt innerhalb der nächsten Jahre.
- Bei Vorhaben im Umkreis des Gebietes sind die notwendigen naturschutzfachlichen Untersuchungen (z.B. FFH-VP, artenschutzrechtlicher Fachbeitrag) durchzuführen.

### Quellen:

Die Erhaltungsziele und Maßnahmen wurden auf Grundlage der Daten der Basiserfassung, des Biotopschutzes, der Vogelschutzwarte sowie des Tierarten-Erfassungsprogramms und des Pflanzenarten-Erfassungsprogramms (Stand 2021) der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz erstellt.

Inula – Ingenieurbüro für Natur und Landschaft (2012): Biotop- und FFH-Lebensraumtypenkartierung sowie Pflanzenartenerfassung im FFH-Gebiet Nr. 130 „Moore und Wälder im Hochsolling“ – Teilgebiet Privatflächen im Hellental – Erläuterungsbericht. November 2012. Im Auftrag des NLWKN.

LUCKWALD LANDSCHAFTS ARCHITEKTURBÜRO (1992): Pflege- und Entwicklungsplan Naturschutzgebiet „Hellental“. Helpensen, 14.02.1992.

NWLKN (Hrsg.) (2016): Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen. Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 36. Jg. Nr. 2 73-132. Hannover, 2016.

NLWKN (Hrsg.) (2017): Standarddatenbogen (SDB)/vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes in Niedersachsen. FFH-Gebiet 130. Stand Mai 2017.

[https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/naturschutz/natura\\_2000/downloads\\_zu\\_natura\\_2000/downloads-zu-natura-2000-46104.html#volstDat-FFH](https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/naturschutz/natura_2000/downloads_zu_natura_2000/downloads-zu-natura-2000-46104.html#volstDat-FFH). (Letzter Zugriff 23.08.2021)

NLWKN (Hrsg.) (2020): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Teil 2: FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Bodensaurer Buchenwald: Hainsimsen-Buchenwälder sowie Atlantische bodensaure Buchen-Eichenwälder mit Stechpalme. – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 21 S.,

[www.nlwkn.niedersachsen.de/vollzugshinweise-arten-lebensraumtypen/vollzugshinweise-fuer-arten-und-lebensraumtypen-46103.html](http://www.nlwkn.niedersachsen.de/vollzugshinweise-arten-lebensraumtypen/vollzugshinweise-fuer-arten-und-lebensraumtypen-46103.html)

NWLKN (Hrsg.) (2021): Hinweise des NLWKN aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung. Unveröff.

<b>FFH-Nr. 130 DE 4123-302</b>		<b>Moore und Wälder im Hochsolling, Hellental</b>  Teilgebiet Hellental		Untere Naturschutzbehörde  Landkreis Holzminden																	
<b>LRT 91E0* Auenwälder mit Erle, Esche, Weide</b>																					
<b>Vorspann</b>																					
<p>Im Plangebiet kann der Erhaltungsgrad sowohl bezogen auf die Einzelkriterien Habitatstruktur, Arteninventar und Beeinträchtigung, als auch insgesamt, als günstig (B) beschrieben werden. Im Plangebiet kommt eine galerieartige Ausprägung vor, jedoch kann auch eine flächige Ausprägung im Bereich der Quellbäche der Helle gefunden werden. INULA (2012)</p> <p>Die Waldflächen dieses LRT zeigen zwar eine gute Ausprägung, jedoch werden die Bereiche von Nadelgehölzen umringt. Diese Fremdgehölze können sich auf Dauer negativ auf die LRT-Bestände auswirken.</p>																					
<b>Erhaltungsmaßnahmen</b>																					
<b>Flächengröße (ha)</b>		<b>Kürzel</b>		<b>Maßnahmenbezeichnung</b>																	
156 - 2,3		E-99-Mon. E-VO-Wasser E-VO-AW		Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung der Auenwälder																	
Σ 158,3																					
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang			<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:10.000 Bestand)</b>																		
			<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C* akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>91E0</td> <td>B</td> <td>2,3</td> <td>B</td> <td>-</td> <td>2,3</td> <td>B</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table>			LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.	91E0	B	2,3	B	-	2,3	B	-
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.														
91E0	B	2,3	B	-	2,3	B	-														
<b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile			Aktuelle Daten: FFH-Basiserfassung 2012 – entnommen aus NLWKN (2021) Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2012 – entnommen aus NLWKN (2021) EHG = Erhaltungsgrad *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A + B und C																		
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ...  nachrichtlich: <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b>  • NLWKN • Eigentümer*in • Nutzer*in																	



<p><b>Priorität</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> 1 = sehr hoch</p> <p><input type="checkbox"/> 2 = hoch</p> <p><input type="checkbox"/> 3 = mittel</p>	<p><b>Finanzierung</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme</p> <p><input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung</p> <p><input type="checkbox"/> kostenneutral</p> <p><input type="checkbox"/> ...</p> <p>nachrichtlich:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich</p>
<p><b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Angrenzende Nadelwaldbestände</li> <li>• Veränderung des Wasserhaushalts</li> </ul>	
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b></p> <p>Siehe Dokument „Erhaltungsziele“</p> <p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt/ Verbesserung des Erhaltungsgrads</li> <li>• Erhalt der LRT-Fläche</li> <li>• Kontrolle der Entwicklung und Optimierung der Managementmaßnahmen</li> </ul> <p>Durch die Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes und zur Vergrößerung der LRT-Fläche wird auch den zusätzlichen Erhaltungszielen aufgrund des Netzzusammenhangs Rechnung getragen.</p>	
<p><b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</b></p> <p><b>E-99-Mon. – Monitoring und Aktualisierungskartierung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zur Überprüfung des Erhaltungsgrads und als Grundlage für die Erarbeitung weiterer Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sind regelmäßig neue Daten zu erheben. Diese werden im Rahmen des Monitoring aktualisiert und analysiert. Zur Erläuterung wird auf die Beschreibung der „<b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b>“ verwiesen.</li> </ul> <p>Für die Waldbereiche ist eine möglichst naturnahe Entwicklung mit langen Nutzungszeiten und einer Naturverjüngung vorzuziehen.</p> <p>Auf Grundlage des Walderlasses gibt die NSG-Verordnung folgende Bewirtschaftungsvorgaben für die Wälder mit Lebensraumtypen:</p> <p><b>nachrichtlich:</b></p> <p><b>Für den LRT maßgebliche Vorgaben aus der Naturschutzgebietsverordnung zum NSG HA 149</b></p> <p><b>E-VO-Wasser – Erhalt der hydrologischen Verhältnisse</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Es ist verbote Maßnahmen zur Entwässerung des Gebietes durchzuführen Bodenbestandteile zu entnehmen, Sprengungen, Bohrungen oder Grabungen vorzunehmen oder die Bodengestalt einschließlich der Wasserläufe, Wasserflächen und Moore auf andere Weise zu verändern.</li> <li>• Die ordnungsgemäße Gewässerunterhaltung nach den Grundsätzen des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) und des BNatSchG unter Berücksichtigung des Schutzzweckes gemäß § 2 der Schutzgebietsverordnung, insbesondere der Wasserspiegelagen der Moorkörper ist freigestellt. Eine Räumung der Sohle ist untersagt. Erforderliche Maßnahmen zur Uferbefestigung sind mit der zuständigen Naturschutzbehörde abzustimmen.</li> </ul> <p><b>E-VO-AW – Natura 2000-verträgliche Bewirtschaftung der wertbestimmenden Auenwälder</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Freigestellt ist die natur- und landschaftsverträgliche Forstwirtschaft im Wald gemäß § 11 des Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) und § 5 Abs. 3 BNatSchG, einschließlich der Errichtung und Unterhaltung von Zäunen und Gattern.</li> <li>• Die Freistellung gilt auf den, in der Karte zur Schutzgebietsverordnung gekennzeichneten Waldflächen mit FFH-Waldlebensraumtypen soweit             <ul style="list-style-type: none"> <li>○ ein Kahlschlag unterbleibt und die Holzentnahme nur einzelstammweise oder durch Femel- oder Loch-</li> </ul> </li> </ul>	

- o hieb vollzogen wird, durch Femel- oder Lochhieb vollzogen wird,
  - o auf befahrungsempfindlichen Standorten und in Altholzbeständen die Feinerschließungslinien einen Mindestabstand der Gassenmitten von 40 Metern zueinander haben,
  - o eine Befahrung außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien unterbleibt, ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung,
  - o in Altholzbeständen die Holzentnahme und die Pflege in der Zeit vom 1. März bis 31. August nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde erfolgt,
  - o eine Düngung unterbleibt,
  - o eine Bodenbearbeitung unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; ausgenommen ist eine zur Einleitung einer natürlichen Verjüngung erforderliche plätzeweise Bodenverwundung,
  - o eine Bodenschutzkalkung unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist,
  - o ein flächiger Einsatz von Herbiziden und Fungiziden vollständig unterbleibt und von sonstigen Pflanzenschutzmitteln dann unterbleibt, wenn dieser nicht mindestens 10 Werkzeuge vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden und eine erhebliche Beeinträchtigung im Sinne des § 33 Abs. 1 Satz 1 und des § 34 Abs. 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen ist,
  - o eine Instandsetzung von Wegen unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; freigestellt bleibt die Wegeunterhaltung einschließlich des Einbaus von nicht mehr als 100 kg milieugepasstem Material pro Quadratmeter, ohne Ablagerung von überschüssigem Material im Wegeseitenraum oder auf angrenzenden Flächen
  - o ein Neu- oder Ausbau von Wegen nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde erfolgt,
  - o eine Entwässerungsmaßnahme nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde erfolgt.
- Auf in der Karte 2 zur Schutzgebietsverordnung gekennzeichneten Waldflächen mit wertbestimmenden Lebensraumtypen, die nach dem Ergebnis der Basiserfassung den Erhaltungszustand „B“ und „C“ aufweisen, gilt die Freistellung zusätzlich nur soweit
  - o beim Holzeinschlag und bei der Pflege
    - ein Altholzanteil von mindestens 20 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers erhalten bleibt oder entwickelt wird,
    - je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens drei lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markiert und bis zum natürlichen Zerfall belassen oder bei Fehlen von Altholzbäumen auf 5 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft markiert werden (Habitatbaumanwärter); artenschutzrechtliche Regelungen zum Schutz von Horst- und Höhlenbäumen bleiben unberührt,
    - je vollem Hektar Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens zwei Stück stehendes oder liegendes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen werden,
    - auf mindestens 80 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers lebensraumtypische Baumarten gemäß § 2 Absatz 3 erhalten bleiben oder entwickelt werden, Flächen der Lebensraumtypen in „Naturwald“ und „Feuchtwald-, Moor- und Moorwaldflächen“ und anderen im FFH-Gebiet aus der Nutzung genommenen Flächen können angerechnet werden,
  - o bei künstlicher Verjüngung
    - ausschließlich lebensraumtypische Baumarten und auf mindestens 80 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Hauptbaumarten.

Alle Verbote und Regelungen der NSG-Verordnung sind zu beachten!

#### weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Maßnahme	Schätzwert in €	Zeitraum
E-99-Mon.	10.200 (anteilig)	alle 6 Jahre
E-VO	–	Daueraufgabe
	300	
<b>∑ 10.500 (jährlich)</b>		

### Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Erhalt und Entwicklung wassergebundener Biotope korreliert mit den Zielen der WRRL.

### Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Jährliche Begehung und Absprache mit den Eigentümer\*innen und Nutzer\*innen im Rahmen der Gebietsbetreuung.
- Zur Überprüfung des Gebietszustandes und als Grundlage für die Fortschreibung des Maßnahmenkonzeptes, ist eine Aktualisierungskartierung durchzuführen. Das Monitoring entspricht der Maßnahme **E-99-Mon.** und ist alle sechs Jahre zu wiederholen. Hierbei sind sowohl die Flora (LRT, Biotope, Pflanzenarten) als auch die Fauna (Vögel, Falter) sowie ihr jeweiliger Erhaltungsgrad in die Untersuchung einzubeziehen.

### Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

–

### Anmerkungen

- Der C-Anteil im Planungsraum stellt keinen relevanten Anteil an dem gebietsbezogenen C-Anteil dar. Eine Reduzierung des C-Anteils ist im Planungsraum nicht sinnvoll durchzuführen.
- Die Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen Flächeneigentümer, der Personal- und Flächenverfügbarkeit sowie ausreichender Finanzierungsmöglichkeiten.
- Bei diesem Maßnahmenblatt handelt es sich um ein fortzuschreibendes Dokument, welches an neue Erkenntnisse anzupassen ist. Die Erarbeitung eines ausführlichen Managementplans erfolgt innerhalb der nächsten Jahre.
- Bei Vorhaben im Umkreis des Gebietes sind die notwendigen naturschutzfachlichen Untersuchungen (z.B. FFH-VP, artenschutzrechtlicher Fachbeitrag) durchzuführen.

Zusätzliche Maßnahmen																							
Flächengröße (ha)	Kürzel	Maßnahmenbezeichnung																					
2,02 -	Z-01-FW Z-04-Q	Zusätzliche Maßnahme zur Verbesserung des Wasserhaushalts und Vergrößerung der LRT-Flächen																					
Σ 2,02																							
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:10.000 Bestand)</b> <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C* akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>91E0</td> <td>B</td> <td>2,3</td> <td>B</td> <td>-</td> <td>2,3</td> <td>B</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: FFH-Basiserfassung 2012 – entnommen aus NLWKN (2021)            Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2012 – entnommen aus NLWKN (2021)            EHG = Erhaltungsgrad            *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A + B und C</p>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.	91E0	B	2,3	B	-	2,3	B	-
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.																
91E0	B	2,3	B	-	2,3	B	-																
<b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile																							
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Wasserhaushalt</li> <li>Quellbereiche</li> </ul>																					
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ...  nachrichtlich: <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ...  <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>NLWKN</li> <li>Eigentümer*in</li> <li>Nutzer*in</li> <li>NLF</li> <li>Landkreis Holzminden</li> <li>Stadtwerke Stadtoldendorf</li> </ul>																			
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2 = hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel		<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/>  nachrichtlich: <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					

### wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Fremdgehölze
- Störungen des Wasserhaushalts

### Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

Siehe Dokument „Erhaltungsziele“

#### Konkretes Ziel der Maßnahme

- Flächenvergrößerung
- Verbesserung des Erhaltungsgrads
- Kontrolle der Entwicklung und Optimierung der Managementmaßnahmen

### Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

#### Konkretes Ziel der Maßnahme

- Verbesserung des Wasserhaushalts

### Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung)

#### Z-01-FW – Umwandlung Fichtenforst, Flächenvergrößerung LRT 91E0

- Die Wälder im Plangebiet werden teilweise durch Fichtenforstflächen umringt und durch Fremdgehölze im Bestand beeinträchtigt.
- Daher ist für eine Stabilisierung der Erhaltungsgrads und eine mögliche Vergrößerung der LRT-Fläche zusätzlich eine Umwandlung einer an den Bestand angrenzenden Fichtenflächen anzuvisieren.
- Hierzu sind die Fichtenflächen zu roden und abzuräumen.
- Die Fläche sollte durch standortgerechte Laubbäume aufgeforstet werden. Hierbei ist das Relief und damit das jeweilige Entwicklungspotential zu beachten.
- Die Möglichkeit zur Entwicklung von zusätzlichen LRT-Flächen (z.B. Initialisierung durch Anpflanzung standortgerechter Baumarten) ist zu prüfen. Allgemein sollte eine Entwicklung durch natürliche Sukzession bevorzugt werden.
- Die Maßnahme kann zusammen mit Maßnahme Z-03-Q zu einer Verbesserung und ggf. Ausweitung der LRT-Flächen führen.

#### Z-04-Q – Rückbau Brunnenanlage

- Die Brunnenanlage Henkenborn ist nach Nutzungsaufgabe zurück zu bauen.
- Die Maßnahme liegt außerhalb des Plangebiets, kann aber positiven Einfluss auf den dargestellten LRT sowie zahlreiche weitere Biotope im Plangebiet haben.
- Der Rückbau verfolgt das Ziel der Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes im Gelände.

### weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Maßnahme	Schätzwert in €	Zeitraum
Z-02-FW	unbekannt	einmalig
Z-04-Q	-	einmalig
$\Sigma$ – (jährlich)		

### Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

–

### Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Jährliche Begehung und Absprache mit den Eigentümer\*innen und Nutzer\*innen im Rahmen der Gebietsbetreuung.
- Zur Überprüfung des Gebietszustandes und als Grundlage für die Fortschreibung des Maßnahmenkonzeptes,

ist eine Aktualisierungskartierung durchzuführen. Das Monitoring entspricht der Maßnahme **E-99-Mon.** und ist alle sechs Jahre zu wiederholen. Hierbei sind sowohl die Flora (LRT, Biotope, Pflanzenarten) als auch die Fauna (Vögel, Falter) sowie ihr jeweiliger Erhaltungsgrad in die Untersuchung einzubeziehen.

#### **Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

- Dokumentation und Abrechnung von Pflege und Entwicklungs- sowie Erstinstandsetzungsmaßnahmen.

#### **Anmerkungen**

- Der C-Anteil im Planungsraum stellt keinen relevanten Anteil an dem gebietsbezogenen C-Anteil dar. Eine Reduzierung des C-Anteils ist im Planungsraum nicht sinnvoll durchzuführen.
- Die Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen Flächeneigentümer, der Personal- und Flächenverfügbarkeit sowie ausreichender Finanzierungsmöglichkeiten.
- Bei diesem Maßnahmenblatt handelt es sich um ein fortzuschreibendes Dokument, welches an neue Erkenntnisse anzupassen ist. Die Erarbeitung eines ausführlichen Managementplans erfolgt innerhalb der nächsten Jahre.
- Bei Vorhaben im Umkreis des Gebietes sind die notwendigen naturschutzfachlichen Untersuchungen (z.B. FFH-VP, artenschutzrechtlicher Fachbeitrag) durchzuführen.

#### **Quellen:**

Die Erhaltungsziele und Maßnahmen wurden auf Grundlage der Daten der Basiserfassung, des Biotopschutzes, der Vogelschutzwarte sowie des Tierarten-Erfassungsprogramms und des Pflanzenarten-Erfassungsprogramms (Stand 2021) der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz erstellt.

Inula – Ingenieurbüro für Natur und Landschaft (2012): Biotop- und FFH-Lebensraumtypenkartierung sowie Pflanzenartenerfassung im FFH-Gebiet Nr. 130 „Moore und Wälder im Hochsolling“ – Teilgebiet Privatflächen im Hellental – Erläuterungsbericht. November 2012. Im Auftrag des NLWKN.

LUCKWALD LANDSCHAFTS ARCHITEKTURBÜRO (1992): Pflege- und Entwicklungsplan Naturschutzgebiet „Hellental“. Helpensen, 14.02.1992.

NWLKN (Hrsg.) (2016): Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen. Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 36. Jg. Nr. 2 73-132. Hannover, 2016.

NLWKN (Hrsg.) (2017): Standarddatenbogen (SDB)/vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes in Niedersachsen. FFH-Gebiet 130. Stand Mai 2017.

[https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/naturschutz/natura\\_2000/downloads\\_zu\\_natura\\_2000/downloads-zu-natura-2000-46104.html#volstDat-FFH](https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/naturschutz/natura_2000/downloads_zu_natura_2000/downloads-zu-natura-2000-46104.html#volstDat-FFH). (Letzter Zugriff 23.08.2021)

NLWKN (Hrsg.) (2020): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Teil 2: FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Erlen-Eschenwälder an Fließgewässern. – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 19 S., [www.nlwkn.niedersachsen.de/vollzugshinweise-arten-lebensraumtypen/vollzugshinweise-fuer-arten-und-lebensraumtypen-46103.html](http://www.nlwkn.niedersachsen.de/vollzugshinweise-arten-lebensraumtypen/vollzugshinweise-fuer-arten-und-lebensraumtypen-46103.html)

NWLKN (Hrsg.) (2021): Hinweise des NLWKN aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung. Unveröff.

<b>FFH-Nr. 130 DE 4123-302</b>	<b>Moore und Wälder im Hochsolling, Hellental</b>  <b>Teilgebiet Hellental</b>	<b>Untere Naturschutzbehörde Landkreis Holzminden</b>
------------------------------------	--	---

### Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

#### Vorspann

Der Hauptlebensraum dieser Art befindet sich außerhalb des Plangebietes in den großen Waldbereichen. Neben unterwuchsfreien- bzw. armen Buchenwäldern können auch Mähwiesen und Weiden sowie Wald- und Wiesenlandschaften als Jagdhabitat dienen (NLWKN, 2009). Zudem ermöglichen offener Boden oder kurzrasige Wiesen die Ortung der Insektennahrung (NLWKN, 2009). Daher könnten die Wiesen- und Weidenbereiche im Plangebiet für diese Art als Jagdhabitat dienen und so in gewissem Rahmen hilfreich für den Erhalt der Population sein.

Da für diese Art hauptsächlich das Jagdhabitat im Planungsgebiet zu beachten ist wird keine separate Maßnahmenplanung durchgeführt. Der gute Erhaltungsgrad kann durch die Erhaltung und die Förderung einer strukturreichen Kulturlandschaft, durch den Erhalt von Alt- Totholz und Höhlenbäumen oder auch durch eine extensive Grünlandbewirtschaftung im Umfeld der Wochenstuben gefördert werden (NLWKN, 2009). Vor diesem Hintergrund dienen die Maßnahmen für den Erhalt und die Entwicklung der LRT 6230 und 6510 auch dem Erhalt eines geeigneten Jagdhabitats.

Eine natürliche Entwicklung der Wälder dient zudem ebenfalls dem Erhalt und der Verbesserung der Habitatbedingungen für diese Art. Da der Großteil der Waldflächen außerhalb des Planungsraums liegt, können die Maßnahmen auf den Waldflächen im Plangebiet jedoch nur geringen Einfluss auf den Erhaltungsgrad der Art im FFH-Gebiet nehmen.

#### Erhaltungsmaßnahmen

Flächengröße (ha)	Kürzel	Maßnahmenbezeichnung
156 3,3 84 98	E-99-Mon. WN-01-B WN-02-VN Z-03-Saum	Maßnahmen mit Synergieeffekt zum Erhalt und zu Verbesserung von Populationsgröße, Erhaltungsgrad und Habitat des Großen Mausohrs ( <i>Myotis myotis</i> )
21 13 0,3 2,3	nachrichtlich: E-VO-B E-VO-F E-VO-HB E-VO-AW	
Σ 377,6		

#### Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

- notwendige Erhaltungsmaßnahme  
 notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot

- notwendige Wiederherstellungsmaß-

#### Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:10.000 Bestand)

Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz
<i>Myotis myotis</i>	1	A	c	-

naahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ...  nachrichtlich: <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• NLWKN</li> <li>• Eigentümer*in</li> <li>• Nutzer*in</li> </ul>
<b>Priorität</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2 = hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ...  nachrichtlich: <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Intensivierung der Grünlandnutzung</li> <li>• Nutzungsaufgabe</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b>  Siehe Dokument „Erhaltungsziele“		
<b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt &amp; Förderung einer strukturreichen Kulturlandschaft mit ausreichendem Nahrungsangebot als Jagdhabitat</li> </ul>		
<b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</b>  Für nähere Ausführungen wird auf die Maßnahmenblätter der Lebensraumtypen verwiesen.  Die Maßnahmen dienen ebenfalls der Verbesserung von Habitatqualität und Erhaltungsgrad der Population. Daher tragen sie ebenfalls den Zielen aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs Rechnung.		
<b>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b>		
<b>Maßnahme</b>	<b>Schätzwert in €</b>	<b>Zeitraum</b>
E-99-Mon.	10.200 (anteilig)	Alle sechs Jahre
WN-01-B	In E-VO enthalten	Jährlich
WN-02-F	43.000	Jährlich
Z-03-Saum	20.800	Jährlich
E-VO	–	Daueraufgabe
	13.500	
<b>Σ 87.500 (jährlich)</b>		



## Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

–

## Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Jährliche Begehung und Absprache mit den Eigentümer\*innen und Nutzer\*innen im Rahmen der Gebietsbetreuung.
- Zur Überprüfung des Gebietszustandes und als Grundlage für die Fortschreibung des Maßnahmenkonzeptes, ist eine Aktualisierungskartierung durchzuführen. Das Monitoring entspricht der Maßnahme **E-99-Mon.** und ist alle sechs Jahre zu wiederholen. Hierbei sind sowohl die Flora (LRT, Biotope, Pflanzenarten) als auch die Fauna (Vögel, Falter) sowie ihr jeweiliger Erhaltungsgrad in die Untersuchung einzubeziehen. Für eine exakte Erfassung der Fledermauspopulationen und ihrer Habitate im FFH-Gebiet, sollten wichtige Bereiche des Plangebietes einbezogen werden. Aufgrund der begrenzten Habitatnutzung im Plangebiet, wird eine auf diesen Teil beschränkte Kartierung als nicht zielführend angesehen.

## Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

–

## Anmerkungen

- Die Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen Flächeneigentümer, der Personal- und Flächenverfügbarkeit sowie ausreichender Finanzierungsmöglichkeiten.
- Bei diesem Maßnahmenblatt handelt es sich um ein fortzuschreibendes Dokument, welches an neue Erkenntnisse anzupassen ist. Die Erarbeitung eines ausführlichen Managementplans erfolgt innerhalb der nächsten Jahre.
- Bei Vorhaben im Umkreis des Gebietes sind die notwendigen naturschutzfachlichen Untersuchungen (z.B. FFH-VP, artenschutzrechtlicher Fachbeitrag) durchzuführen.

## Quellen:

Die Erhaltungsziele und Maßnahmen wurden auf Grundlage der Daten der Basiserfassung, des Biotopschutzes, der Vogelschutzwarte sowie des Tierarten-Erfassungsprogramms und des Pflanzenarten-Erfassungsprogramms (Stand 2021) der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz erstellt.

LUCKWALD LANDSCHAFTS ARCHITEKTURBÜRO (1992): Pflege- und Entwicklungsplan Naturschutzgebiet „Hellental“. Helpensen, 14.02.1992.

NLWKN (Hrsg.) (2009): Vollzugshinweise zum Schutz von Säugetierarten in Niedersachsen. Teil 1: Säugetierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Großes Mausohr (*Myotis myotis*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 11 S., unveröff.

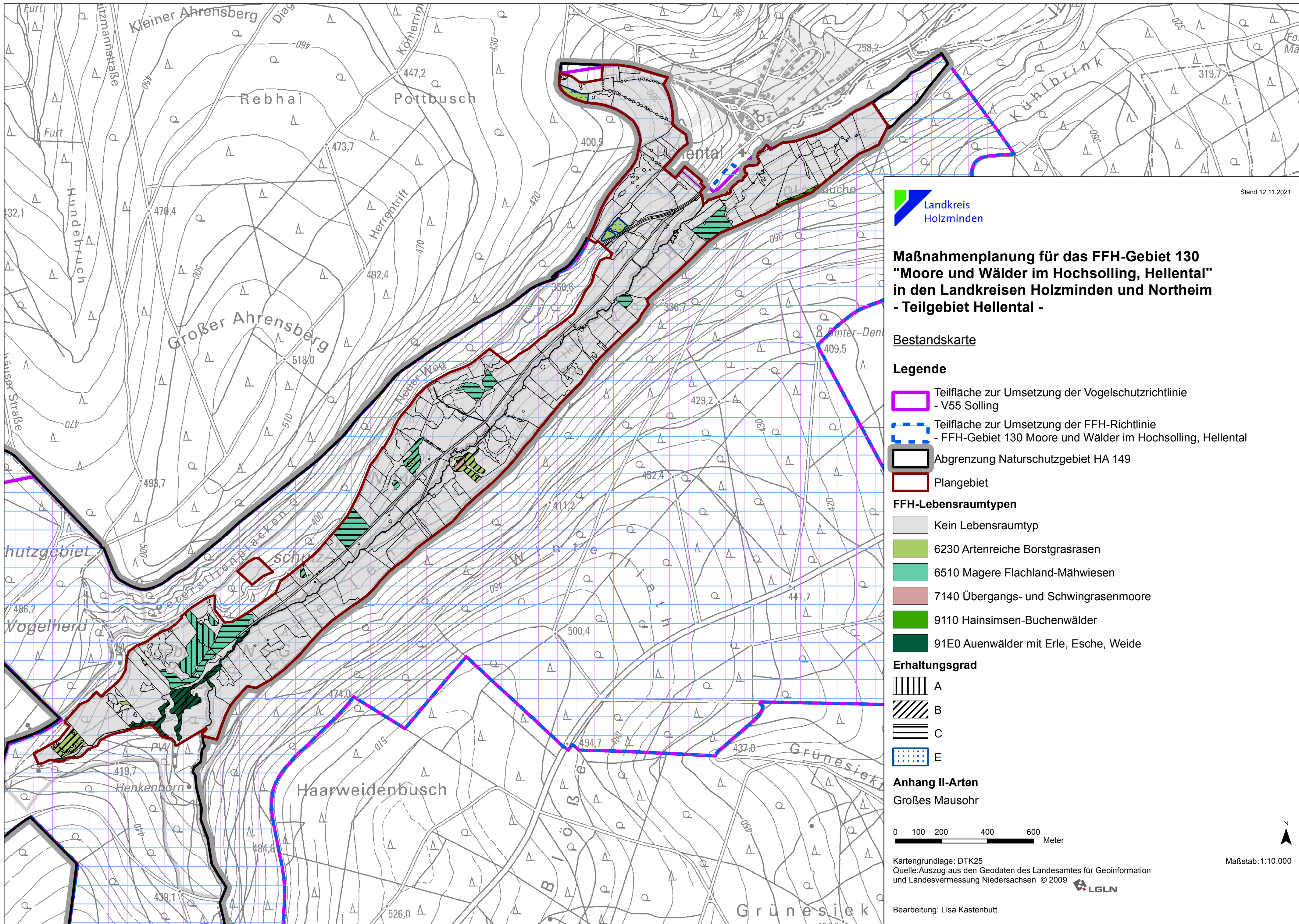
Inula – Ingenieurbüro für Natur und Landschaft (2012): Biotop- und FFH-Lebensraumtypenkartierung sowie Pflanzenartenerfassung im FFH-Gebiet Nr. 130 „Moore und Wälder im Hochsolling“ – Teilgebiet Privatflächen im Hellental – Erläuterungsbericht. November 2012. Im Auftrag des NLWKN.

NWLKN (Hrsg.) (2016): Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen. Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 36. Jg. Nr. 2 73-132. Hannover, 2016.

NLWKN (Hrsg.) (2017): Standarddatenbogen (SDB)/vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes in Niedersachsen. FFH-Gebiet 130. Stand Mai 2017.

[https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/naturschutz/natura\\_2000/downloads\\_zu\\_natura\\_2000/downloads-zu-natura-2000-46104.html#volstDat-FFH](https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/naturschutz/natura_2000/downloads_zu_natura_2000/downloads-zu-natura-2000-46104.html#volstDat-FFH). (Letzter Zugriff 23.08.2021)

NWLKN (Hrsg.) (2021): Hinweise des NLWKN aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung. Unveröff.







Stand 12.11.2021









**Maßnahmenplanung für das FFH-Gebiet 130  
"Moore und Wälder im Hochsolling, Hellental"  
in den Landkreisen Holzminden und Northeim  
- Teilgebiet Hellental -**

Bestandskarte



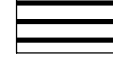

**Legende**

-  Teilfläche zur Umsetzung der Vogelschutzrichtlinie - V55 Solling
-  Teilfläche zur Umsetzung der FFH-Richtlinie - FFH-Gebiet 130 Moore und Wälder im Hochsolling, Hellental
-  Abgrenzung Naturschutzgebiet HA 149
-  Plangebiet

**FFH-Lebensraumtypen**

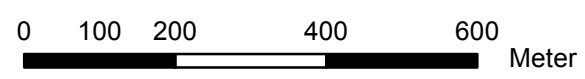
-  Kein Lebensraumtyp
-  6230 Artenreiche Borstgrasrasen
-  6510 Magere Flachland-Mähwiesen
-  7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore
-  9110 Hainsimsen-Buchenwälder
-  91E0 Auenwälder mit Erle, Esche, Weide

**Erhaltungsgrad**

-  A
-  B
-  C
-  E

**Anhang II-Arten**

Großes Mausohr

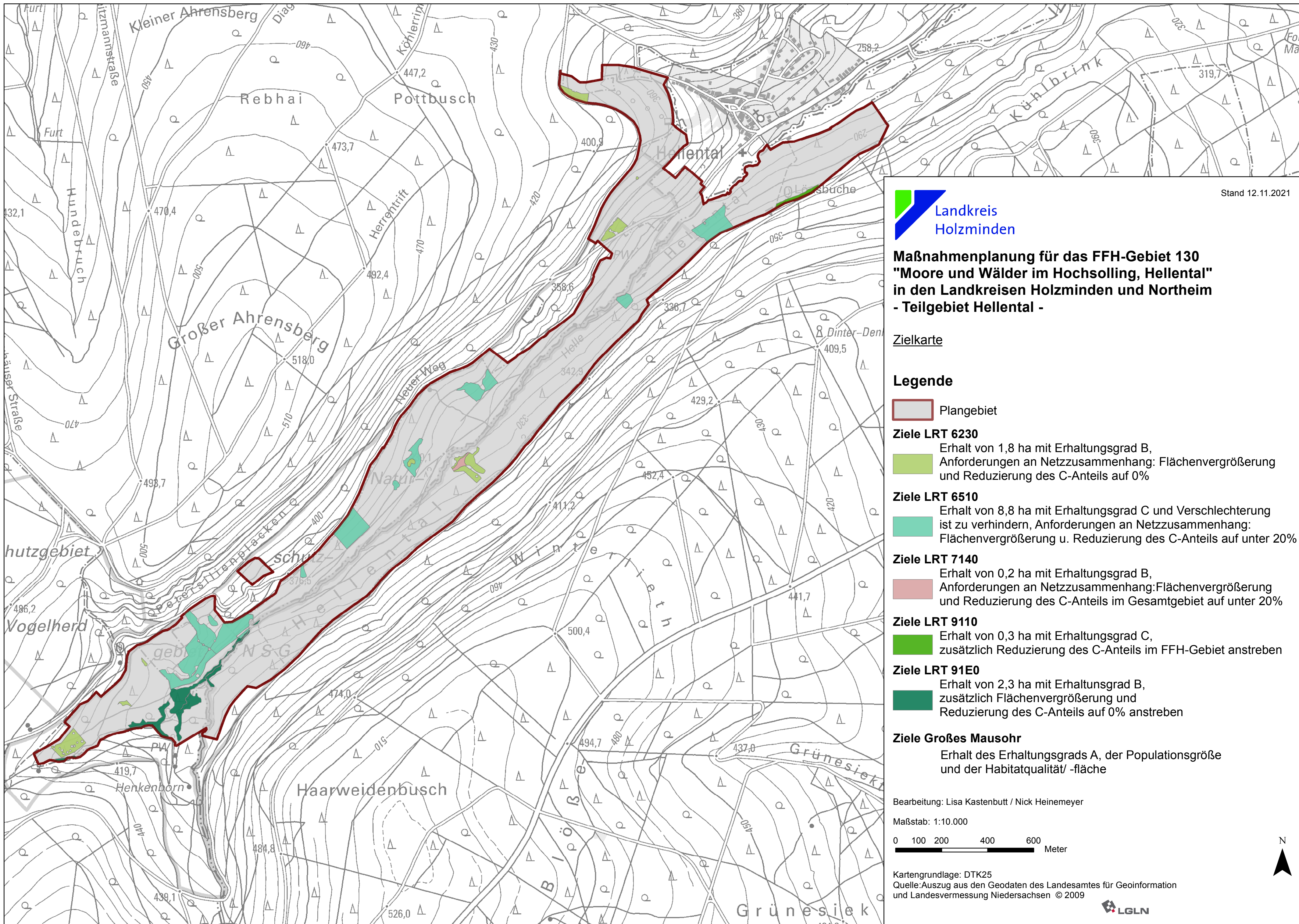


Maßstab: 1:10.000

Kartengrundlage: DTK25  
Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2009



Bearbeitung: Lisa Kastenbutt



Stand 12.11.2021



**Maßnahmenplanung für das FFH-Gebiet 130  
"Moore und Wälder im Hochsolling, Hellental"  
in den Landkreisen Holzminden und Northeim  
- Teilgebiet Hellental -**

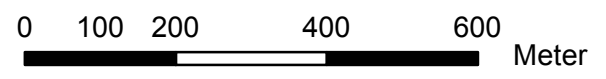
Zielkarte

**Legende**

- Plangebiet
- Ziele LRT 6230**  
 Erhalt von 1,8 ha mit Erhaltungsgrad B, Anforderungen an Netzzusammenhang: Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf 0%
- Ziele LRT 6510**  
 Erhalt von 8,8 ha mit Erhaltungsgrad C und Verschlechterung ist zu verhindern, Anforderungen an Netzzusammenhang: Flächenvergrößerung u. Reduzierung des C-Anteils auf unter 20%
- Ziele LRT 7140**  
 Erhalt von 0,2 ha mit Erhaltungsgrad B, Anforderungen an Netzzusammenhang: Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils im Gesamtgebiet auf unter 20%
- Ziele LRT 9110**  
 Erhalt von 0,3 ha mit Erhaltungsgrad C, zusätzlich Reduzierung des C-Anteils im FFH-Gebiet anstreben
- Ziele LRT 91E0**  
 Erhalt von 2,3 ha mit Erhaltungsgrad B, zusätzlich Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf 0% anstreben
- Ziele Großes Mausohr**  
 Erhalt des Erhaltungsgrads A, der Populationsgröße und der Habitatqualität/ -fläche

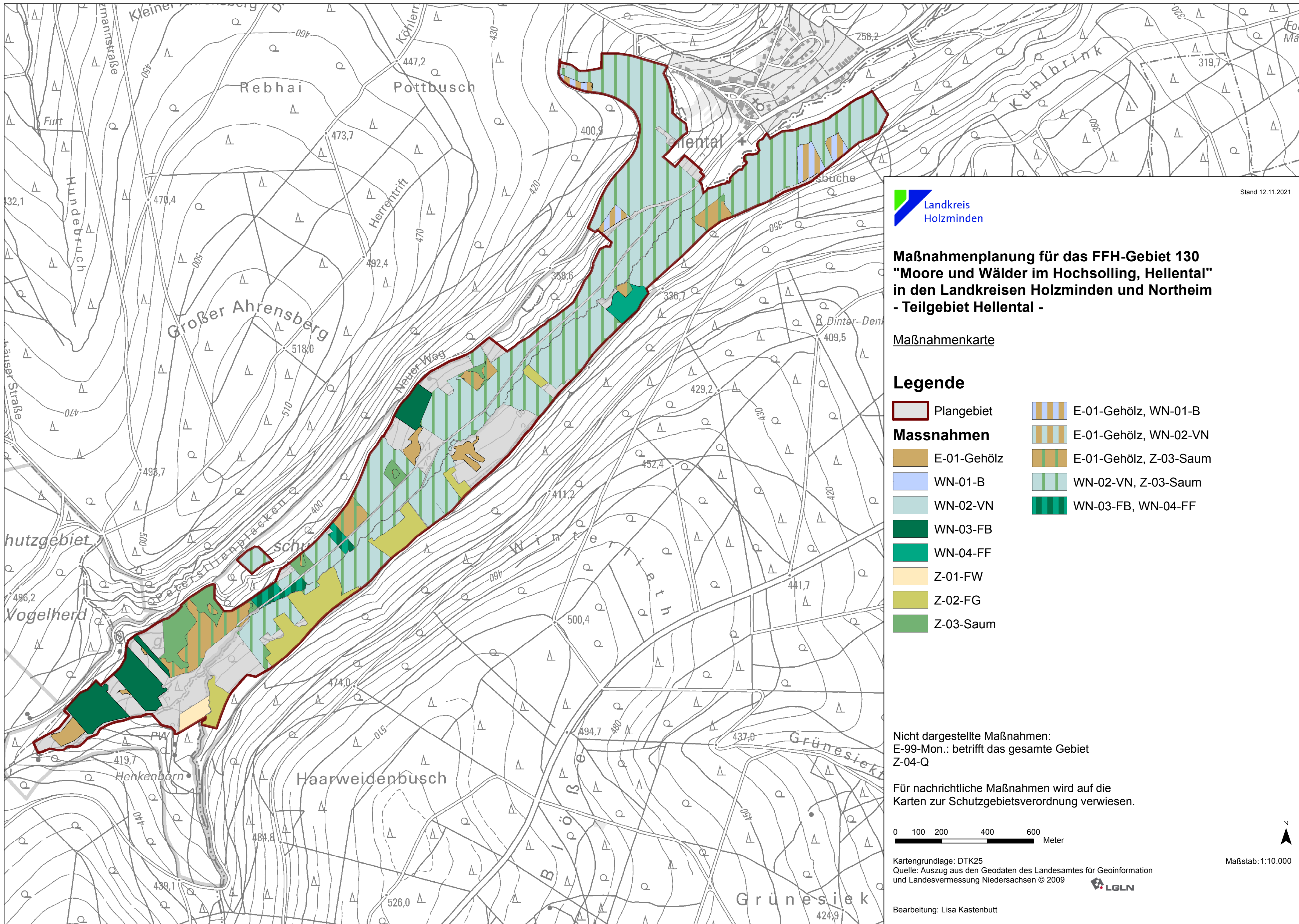
Bearbeitung: Lisa Kastenbutt / Nick Heinemeyer

Maßstab: 1:10.000



Kartengrundlage: DTK25  
 Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2009





Stand 12.11.2021



**Maßnahmenplanung für das FFH-Gebiet 130  
"Moore und Wälder im Hochsolling, Hellental"  
in den Landkreisen Holzminden und Northeim  
- Teilgebiet Hellental -**

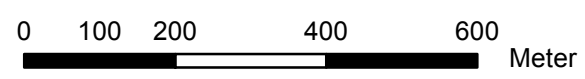
Maßnahmenkarte

**Legende**

- Plangebiet
- Massnahmen**
- E-01-Gehölz
- WN-01-B
- WN-02-VN
- WN-03-FB
- WN-04-FF
- Z-01-FW
- Z-02-FG
- Z-03-Saum
- E-01-Gehölz, WN-01-B
- E-01-Gehölz, WN-02-VN
- E-01-Gehölz, Z-03-Saum
- WN-02-VN, Z-03-Saum
- WN-03-FB, WN-04-FF

Nicht dargestellte Maßnahmen:  
E-99-Mon.: betrifft das gesamte Gebiet  
Z-04-Q

Für nachrichtliche Maßnahmen wird auf die  
Karten zur Schutzgebietsverordnung verwiesen.



Kartengrundlage: DTK25  
Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation  
und Landesvermessung Niedersachsen © 2009



Bearbeitung: Lisa Kastenbutt



Maßstab: 1:10.000